

Stenographisches Protokoll.

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Montag, den 19. Dezember 1921.

Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (628 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 2871).

Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (594 der Beilagen), betreffend das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1922 (628 der Beilagen) — Fortsetzung der Spezialdebatte über Gruppe XVII „Verkehrswesen“ — Annahme der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses (Seite 2871 und 2872) — Spezialdebatte über Gruppe IV „Staatschuld“, Gruppe V „Überweisungen“, Gruppe VI „Pensionen“, Gruppe X „Finanzen“ — Nedner: Spezialberichterstatter über Gruppe IV Kraft (Seite 2873), Spezialberichterstatter über die Gruppen V und VI Pauly

(Seite 2874), Spezialberichterstatter über Gruppe X Heini [Seite 2874], die Abgeordneten Otto Mayr [Seite 2874], Lenz [Seite 2876], Lackner [Seite 2877], Laimer [Seite 2879], Dr. Schneider [Seite 2880], Schiegl [Seite 2883], Steinegger [Seite 2886], Volkert [Seite 2888] — Annahme der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses (Seite 2889 und 2890).

Anfragebeantwortung

der in der 79. Sitzung vom 17. Dezember d. J. von den Abgeordneten Dr. Deutsch, Dr. Schürff und Baumgarten an den Bundeskanzler gerichteten Anfrage, betreffend die Gefangennahme einer österreichischen Patrouille durch reguläre ungarische Truppenteile beim Meierhofe Mexito, seitens des Bundeskanzlers Schöber (Seite 2872).

2870 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Riesch, Steinegger, Kubel, Behnec und Genossen auf Abänderung des § 30 des Invalidenentschädigungsgesetzes, St. G. Bl. Nr. 245 (679 der Beilagen).

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Buresch, Eisenhut, Buchinger und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Stellung der „Agrar-geometer“ (Anhang I, 243 I).

Zur Verteilung gelangt am 19. Dezember 1921:

die Regierungsvorlage 668 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Zweiter Präsident Seitz,
dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Bösch, Dr. Gimpl.

Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Äußeres: Schöber.

Bundesminister: Dr. Pauer für soziale Verwaltung, Dr. Hennet für Land- und Forstwirtschaft, Dr. Rodler für Verkehrswesen.

Präsident Seitz: Ich eröffne die Sitzung.

Der Abgeordnete Stempfer hat sich mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922. Wir haben die Debatte über „XVII. Verkehrswesen“ abgeschlossen, und es gelangen die Referenten zum Schlussswort.

Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, so würde ich, einem Wunsche des Herrn Abgeordneten Otto Mayr Rechnung tragend, noch eine Entschließung bekanntgeben. Es ist das aber eigentlich geschäftsvorordnungswidrig. Wird keine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.)

Der Abgeordnete Otto Mayr unterbreitet folgende Entschließung (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß unter allen Umständen die notwendigen Mittel bereitgestellt sind, um eine flaglose Aufrechterhaltung der Postfahrten und Postbotenverbindungen zu ermöglichen, beziehungsweise die Aufrechterhaltung des Verkehrs in den Bundesländern sicherzustellen.“

Diese Resolution steht mit in Verhandlung. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlussswort? (Die Berichterstatter verzichten.)

Wir können daher gleich zur Abstimmung schreiten. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir kommen also zuerst zur Abstimmung über Kapitel 29, „Bundesministerium für Verkehrswesen, Hoheitsverwaltung“, Kapitel 30, „Eisenbahnen“ und Kapitel 31, „Schiffahrt“. Der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses lautet:

„Der Nationalrat wolle den Ansätzen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1922,

Kapitel 29, 30 und 31, unter Berücksichtigung der aus der obigen Tafel ersichtlichen ziffermäßigen Änderungen die Genehmigung erteilen und die beigedruckten sieben Entschließungen annehmen.“

Wer von den Abgeordneten die genannten Kapitel genehmigen will, wolle sich vom Platz erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wird über die Entschließungen auf Seite 39 des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses eine getrennte Abstimmung gewünscht? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich kann sie also unter Einem zur Abstimmung bringen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Die Entschließungen sind angenommen.

Ferner liegt eine Entschließung des Abgeordneten Kleymayr und Genossen vor, worin die Bundesregierung aufgefordert wird

„ehestens Schritte zum Umbau, respektive Ausbau der Bahnhöfe und deren Anlagen von Steyr und Garsten einzuleiten.“

Diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution ihre Zustimmung geben wollen, mögen sich von den Sitzern erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nächstes Kapitel ist das Kapitel 32, Titel A, 1 bis 3, und Titel B, 1 und 2, „Post, Telegraph, Fernsprecher und Rohrpost“.

Der Finanz- und Budgetausschuss beantragt:

„Der Nationalrat wolle den Ansätzen des Voranschlages für das Jahr 1922, Gruppe XVII (Kapitel 32, Titel A, 1 bis 3, und Titel B, 1 und 2) unter Berücksichtigung der aus der obigen Tafel ersichtlichen ziffermäßigen Änderungen die Genehmigung erteilen und die beigedruckten Entschließungen annehmen.“

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzern zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommen wir zu den Entschließungen. (Abgeordneter Sever: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung!) Zur Abstimmung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sever das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich bitte, über die Entschließung „2“ separat abstimmen zu lassen.

2872 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

Präsident Seitz: Ich werde über die einzelnen Entschließungen der Reihe nach abstimmen lassen.

Entschließung 1! Ich bitte jene Abgeordneten, die ihr ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Entschließung 2. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihr ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Entschließung ist angenommen.

Schließlich kommt die Entschließung 3. Diejenigen Abgeordneten, die ihr die Zustimmung geben wollen, wollen sich von ihren Szen erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt noch die Entschließung des Herrn Abgeordneten Otto Mayr zur Abstimmung. Sie lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dabin zu wirken, daß unter allen Umständen die notwendigen Mittel bereitgestellt sind, um eine klaglose Aufrechterhaltung der Postfahrten und Postbotenverbindungen zu ermöglichen, beziehungsweise die Aufrechterhaltung des Verkehrs in den Bundesländern sicherzustellen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Szen zu erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Schließlich kommt XVII. „Verkehrswesen“, Kapitel 32, Titel C, „Postsparkassenamt“ zur Abstimmung.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1922, Kapitel 32, Titel C, „Postsparkassenamt“ unter Berücksichtigung der aus der obigen Tafel ersichtlichen Änderungen die Genehmigung erteilen und die beigebrachte Entschließung annehmen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beim Titel „Postsparkassenamt“ liegt auch eine Entschließung vor, welche lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den künftigen Bundesvoranschlagen die Kosten der Postverwaltung für die Mitbesorgung des Postsparkassendienstes im Voranschlag der Post als Einnahme und im Voranschlag des Postsparkassenamtes als Ausgabe zu präliminieren, ferner die Kosten des Postsparkassenamtes für Leistungen

zugunsten anderer Ressorts im Voranschlag des Postsparkassenamtes als Einnahme, in den Voranschlagen der betroffenen Ressorts als Ausgabe zu verrechnen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution zustimmen wollen, sich von den Szen zu erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen. Damit ist dieser Abschnitt unserer Beratungen überhaupt erledigt.

Zum Worte hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Äußeres Schöber: Hohes Haus! Auf eine von mehreren Herren Mitgliedern dieses hohen Hauses an mich kurzwegig gestellte Frage, betreffend die Verchleppung von vier Wehrmännern durch eine ungarische Patrouille beehre ich mich, dem hohen Hause folgenden Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen: Am 13. Dezember hat uns das Bundesministerium für Heereswesen mitgeteilt, daß eine vier Mann starke Patrouille der in Bremen stationierten Kompanie des Infanterie-regiments Nr. 12 beim sogenannten Meierhof Mexiko, also noch auf österreichischem Boden, in dem sogenannten neutralen Territorium von regulärem ungarischen Militär gefangen genommen wurde. Es wurde vom Staatsamte für Heereswesen dem Bundesministerium für Äußeres mitgeteilt, daß die Intervention behufs Freilassung der Gefangenen bei der Generalsmission in Ödenburg von dem Verbindungsoffizier des Bundesministeriums für Heereswesen, dem Obersten Jäger, bereits direkt in die Wege geleitet wurde. Ich habe noch an denselben Tage den österreichischen Gesandten in Budapest telegraphisch beauftragt, die nachdrücklichsten Schritte zur sofortigen Freilassung dieser Patrouille zu unternehmen.

Tatsächlich ist bereits am 15. Dezember im Ministerium des Äußern die Meldung eingetroffen, daß die Freilassung der Patrouille erfolgt ist. Inzwischen sind diese Wehrmänner zurückgekommen, und ihre Meldungen haben ergeben, daß sie in vollkommen völkerrechtswidriger Weise nicht nur gefangen genommen, sondern auch ganz abschulich mißhandelt wurden. (Lebhafte Pfui-Rufe und Rufe Hört! Hört!) Ich habe daraufhin das Bundesministerium für Heereswesen ersucht, mit den Genannten genaue Protokolle aufzunehmen, aus welchen die Mißhandlungen festgestellt werden können, ferner die Mißhandelten ärztlich untersuchen zu lassen.

Wir werden diesen neuen Bruch des Völkerrechtes und diese ganz uneuropäischen Methoden (Sehr richtig!) mit allen gebotenen Mitteln und mit allem Nachdruck denjenigen Faktoren beschwerde-

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

2873

führend zur Kenntnis bringen, bei denen wir eine Abhilfe erwarten können. Wir werden auch der ungarischen Regierung mit allem Nachdruck unseren Standpunkt zur Kenntnis bringen, daß wir derartige Vorfälle nicht dulden können. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Seitz: Wir kommen nunmehr zur Fortsetzung der Spezialdebatte, und zwar über den Abschnitt 9 unserer Debatte, das sind Gruppe IV „Staatschuld“, Gruppe V „Überweisungen“, Gruppe VI „Pensionen“, Gruppe X „Finanzen“.

Berichterstatter sind die Abgeordneten Krafft, Pauly und Heini.

Ich erteile dem Berichterstatter über Kapitel IV „Staatschuld“, dem Herrn Abgeordneten Krafft, das Wort.

Spezialberichterstatter Krafft: Hohes Haus! Mit Beziehung auf meinen schriftlich vorliegenden Bericht, der sehr ausgiebig gehalten ist, erlaube ich mir, mein Referat so kurz als möglich zu erstatten, im Hinblick darauf, daß es ja dem hohen Hause auch erwünscht sein kann, die Debatte über das Budget baldmöglichst zu erledigen.

Der Bundesvoranschlag beziffert die Gesamtschulden der Republik Österreich mit 235.953'7 Millionen Kronen, wovon auf den Anteil an den altösterreichischen Staatschulden 54.728'3 Millionen Kronen entfallen, auf die Bundeschulden der Republik 181.225'4 Millionen Kronen. Diese Ziffern sind aber nicht der Nennwert der Schulden, dieser ist um 185.242 Millionen Kronen geringer, da bei dem Anteil an den altösterreichischen Schulden ein Kursunterschied nach den Durchschnittskursen vom März, April und Mai von 84.441'3 Millionen Kronen und bei den Bundeschulden ein solcher von 100.800'7 Millionen Kronen in Abschlag zu bringen ist.

Diese Schulden sind aber nicht nach dem gegenwärtigen Stande zu benennen, da bereits im Oktober nach den Durchschnittskursen unserer Krone die Gesamtschuld auf 667.745 Millionen Kronen anwuchs und nach den Kursentzerrungen der Monate November und Dezember eine weitauß höhere Summe dieser Staatschulden zu veranschlagen ist.

Aber auch bezüglich der Zinsenzahlungen sind die im Budget angeführten Ziffern nicht mehr vollständig richtig, und da schon im November und Dezember ein sehr hohes Ansteigen des wirtschaftlichen Notenumfanges, also auch der Schuld bei der Österreichisch=ungarischen Bank konstatiert werden mußte, wird sich selbstverständlich ich, da eine solche Vermehrung mit Wahrscheinlichkeit auch wenigstens für die ersten Monate des nächsten Jahres vorauszusehen ist, eine weitauß erhöhte Bundeschuld und Zinsenschuld ergeben.

Um diese Beträge wird das Präliminare zu ändern sein, und ich glaube, es wird in den ersten Monaten dieses Jahres diesbezüglich ein neuer Zusatzvorschlag von der Regierung erfolgen müssen.

Nun hat die Regierung und der Budgetausschuss allerdings in dessen letzten Sitzungen eine Korrektur vorgenommen, welche auf der letzten Seite des Berichtes ersichtlich ist. Danach ergeben sich bei Kapitel 4, „Staatschuld“, folgende ziffernmäßige Änderungen: Bei den Staatschulden Altösterreichs, und zwar den Staatschulden 1867 bis 1914 ein Kursverlust bei der Verzinsung von 1.456.316.000 K, ein Kursverlust bei der Tilgung von 340.104.000 K, zusammen daher 1.796.420.000 K. Bei den Kriegsschulden 1914 bis 1918 ein Verzinsungskursverlust von + 2.496.271.000 K, dann ein Kursverlust bei den Verwaltungsausgaben + 313.668.000 K, zusammen 4.606.359.000 K.

Bei den Bundeschulden der Republik Österreich ergibt sich ein Verzinsungskursverlust von 6.588.811.000 K, ferner ein Kursverlust bei den Verwaltungsausgaben von 47.474.000 K, zusammen 6.636.285.000 K.

Dennach ergibt sich bei Kapitel 4 ein Kursmehrverlust von 11.242.644.000 K.

Es hat sich nunmehr ergeben, daß die Art und Weise, wie die Schuld Österreichs in den letzten Jahren durch die Notenpresse gedeckt wurde, zu den größten Verwirrungen in unserem Geldwesen geführt hat. Man sieht heute schon ganz deutlich, daß unser Kronenwert im Begriff ist, seinen Wert als Tauschmittel und als Wertmaßstab zu verlieren. Wir haben heute gerade durch diese fortwährende Aufnahme von inflationistischen Schulden bewirkt, daß wir nicht mehr eine Krone als Wertmaßstab besitzen, sondern schon einen Reduktionsmaßstab, der da lautet: Papierkrone, Goldkrone, Zollkrone, Indexkrone, zu der in der nächsten Zeit noch eine Steuerkrone folgen wird. Dabei können wir konstatieren, daß die Senkung der Krone noch kein Ende gefunden hat, weil auf der einen Seite die Ankäufe von Valutten seitens der Staaten zur Anschaffung von Lebensmitteln, ferner die Ankäufe der Unternehmerschaft zur geschäftlichen Versorgung mit Rohstoffen und Waren, dann den Ankäufen aus Deutschland in den neutralen und Nachfolgestaaten zur Reparationsleistung und schließlich die Ankäufe der Privaten zur Rücklegung und Ersparung in womöglich stabil bleibenden, sich nicht im Werthe verändernden Kapitals andauern. Diese Ankäufe in fremden Valutten werden natürlich noch durch Spekulationskäufe gesteigert und führen zur weiteren Wertverminderung unserer ständig sich vermehrenden Kronen. Es ist notwendig, daß das Defizit womöglich abgebaut werde. Wo es aber nicht abgebaut werden kann, wo innere oder äußere Schulden gemacht werden müssen, darf der Staat nicht mehr

auf die Notenpresse greifen, sondern muß trachten, einen inneren normalen Kredit zu erhalten. Diesen wird er nur dann empfangen, wenn er alles in die Wege leitet, um seinen Verpflichtungen gerecht zu werden, indem er seinen alten Schuldern, die nunmehr verunglückte alte Rentner darstellen, so gut es ihm möglich ist, wieder zu ihrem Rechte verhilft. Dass dies in der nächsten Zeit nicht möglich sein wird, ist begreiflich, weil sich der Staat selbst in einer außerordentlich bedrängten Lage befindet. Es wird aber immerhin auch der gute Wille anerkannt werden. Und das im Zusammenhange mit anderen vertrauenerweckenden Maßnahmen wird, wenn sich unsere Währung einigermaßen stabilisiert, dazu beitragen, daß wieder innerer Kredit zu finden sein wird.

In Erwägung aller dieser auch in Druck niedergelegten Tatsachen, hat der Ausschuss ohne Debatte beschlossen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle den Ansätzen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1922, Kapitel 4, „Staatschuld“, mit den aus der obigen Tafel ersichtlichen ziffermäßigen Änderungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen und die beigedruckte Entschließung annehmen.“

Die Entschließung lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Vereinfachung, beziehungsweise Vereinheitlichung aller Vorriegsschulden einschließlich der Kriegsanleihen in die Wege zu leiten.“ (*Beifull.*)

Präsident **Seith**: Zum Worte gelangt der Herr Berichterstatter **Pauly** über V „Überweisungen“ und VI „Pensionen“. Ich erteile ihm das Wort.

Spezialberichterstatter **Pauly**: Hohes Haus! Die Berichte über das Kapitel „Überweisungen“ und über das Kapitel „Pensionen“ liegen auf. Durch das in Verhandlung stehende Bundesfinanzgesetz erfahren die im Voranschlag enthaltenen Ziffern eine grundlegende Änderung. Es war nicht möglich, das geänderte Ziffernmaterial schon jetzt in den Voranschlag einzustellen, es ergab sich daher die Notwendigkeit, das uns aus dem Voranschlag bisher zur Verfügung stehende Ziffernmaterial im Bundesvoranschlag einstweilen zu belassen. Ebenso ist durch das erst vor kurzem angenommene neue Pensionisten gesetz die im Bundesvoranschlag enthaltene Aufstellung des Erfordernisses für das Kapitel „Pensionen“ grundlegend abgeändert worden, nachdem der dort eingesetzte Betrag von 4,8 Milliarden eine wesentliche Erhöhung erfährt. Ich bitte daher das hohe Haus, diese beiden Kapitel in der vorgeschlagenen Form zur Annahme zu bringen.

Präsident Dr. **Dinghofer** (*den Vorsitz übernehmend*): Der nächste Berichterstatter — über das Kapitel „Finanzen“ — ist Herr Abgeordneter **Heinl**; ich erteile ihm das Wort.

Spezialberichterstatter **Heinl**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Gruppe X. „Finanzen“ des Bundesvoranschlages zu berichten. Diese Gruppe umfaßt die Kapitel „Finanzverwaltung“, „öffentliche Abgaben“, „Monopole“, „Betriebe der Finanzverwaltung“ und „Kassenverwaltung“. Durch die im hohen Hause beschlossenen verschiedenen Erhöhungen der einzelnen Steuerkategorien hat sich naturgemäß eine wesentliche Veränderung der Ansätze der Regierungsvorlage ergeben. Es wurden insbesondere durch die Gesetze, betreffend die Grund- und Erwerbsteuer, die Steuer- und Gebührenvoreinzahlungen, die Getränkesteuernovelle, die Börsenbesuchsaufgabe, dann betreffend die Erhöhung der Preise der Tabakfabrikate, der Pünzierungsgebühren, der Patentgebühren, der Effektenumsatzsteuer und des Zolltarifes wesentliche Veränderungen der Regierungsvorlage vorgenommen.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, daß in den Ausgaben sich eine Veränderung um rund 25 Milliarden ergibt und bei den Einnahmen eine Veränderung um 78 Milliarden. Insgesamt betragen also die Ausgaben bei diesen Kapiteln eine Summe von 42.505 Millionen und die Einnahmen eine Summe von 137.228 Millionen.

Ich ersuche das hohe Haus im Namen des Finanz- und Budgetausschusses, den Ansätzen des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1922, Kapitel 14, 15, 16, 17 und 18, mit den aus der gegebenen Zusammenstellung ersichtlichen ziffermäßigen Abänderungen die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Bundesminister für Finanzen ist infolge Krankheit entschuldigt. Das Finanzministerium ist durch seine Spezialreferenten entsprechend vertreten.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordneter **Otto Mayr**; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Otto Mayr**: Hohes Haus! Unter den Monopolsartikeln des Staates ist auch das Salz, und ich erlaube mir, hier in kurzen Umrissen auf einiges aufmerksam zu machen. Während die übrige Industrie sich in der letzten Zeit sehr gehoben hat, muß man mit Erstaunen feststellen, daß gerade jene Artikel, die der Staat bewirtschaftet, daß gerade jene Betriebe, die in den Händen des Staates sind, entweder passiv sind oder sogar ein Defizit aufweisen. So ist es auch bei unseren Salinen. Unsere Salinen freuen sich

mühsam fort und weisen sogar ein Defizit auf. Ich möchte hier erwähnen, daß die Schuld, daß es so ist, hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß alle unsere Staatsbetriebe so bürokratisch verwaltet werden. Unsere Salinenverwaltung behauptet zwar, daß sie eine arge Konkurrenz an den deutschen Salinen habe. Ich gebe zu, daß unsere Salinen sehr mit dieser Konkurrenz zu kämpfen haben, aber es kann diese Konkurrenz infolge des Tieftandes unserer Salina leicht ausgeglichen werden. Der Tieftand unserer Salina ist es ja, wodurch überhaupt unser Export gefördert wird, und wodurch unsere Industrie gegenüber der ausländischen Industrie ein leichtes Spiel hat. Ich führe hier ein Beispiel an. Unsere Saline in Hallein hat früher sechs Waggons Salz dem Ausland täglich abgeliefert, jetzt werden nur drei Waggons in die Tschechoslowakei geliefert. Ich muß dabei noch bemerken, daß in der letzten Zeit sehr starke Nachfrage an Salz auch vom Auslande zu verzeichnen war, und daß die Salinenverwaltung nicht mehr in der Lage ist, diese Nachfrage zu befriedigen, wodurch die inländischen Geschäftleute gezwungen waren, sich an eine andere Saline zu wenden, und zwar an die Saline in Hall, weil die Saline in Hallein nicht mehr die nötigen Mengen an Salz liefern konnte. Nun ist ja ein Salzexport unbedingt notwendig, und wir müssen trachten, daß wir Salz ins Ausland liefern, aber es darf nicht vergessen werden, daß auch der Inlandsbedarf an Salz befriedigt werden muß, und daß besonders jene, die immer Abnehmer unserer Saline waren, auch jetzt zufriedengestellt werden müssen.

Hier gibt es nur eine Möglichkeit, und diese Möglichkeit ist die Ausgestaltung der Salinen. In der Saline von Hallein sind jetzt nur zwei bis drei Pfannen im Betriebe. Es wäre ein leichtes, den Auslandsexport zu befriedigen, sogar zu heben, und den Inlandsbedürfnissen trotzdem Rechnung zu tragen, wenn man die Salinen ausgestalten und alle fünf dort befindlichen Pfannen in Betrieb setzen würde. Nun sagt man allerdings, daß dafür sehr viel Geld ausgegeben werden müßte, wenn man alle jetzt nicht in Betrieb befindlichen Pfannen wieder in Betrieb setzen würde; allein es muß eben auch der Staat so kalkulieren wie der private Geschäftsmann und trachten, daß er seine Anschaffungen investieren kann. Ich siehe auf folgendem Standpunkt. Wir müssen unbedingt trachten, in den Staatsbetrieben ein kaufmännisches System einzuführen, bei dem der alte Bürokratismus vollständig ausgeschaltet wird, und bei dem so gearbeitet werden kann, wie es die Industrie tut, und ich glaube nicht, daß der Staat nicht in der Lage wäre, dies zu tun. Es wäre auch falsch, wenn man behaupten würde, daß wir nicht die Männer hätten, die ein solches System führen könnten. Es

wird auch den Staatsbeamten sowie den Industriebeamten möglich sein, ein kaufmännisches System zu leiten und dadurch die Defizitwirtschaft gründlich abzubauen. Man muß selbstverständlich damit rechnen, daß die Gestehungskosten bei der Salzgewinnung zur Geltung kommen.

Ich komme bei dieser Gelegenheit noch auf eine andere Frage zu sprechen, nämlich auf die Frage der Staatsarbeiter. Unsere Verbände waren die ersten, die darauf bestanden haben, daß die Salinen- und Forstarbeiter endlich allen anderen Staatsangestellten gleichgestellt werden. In dieser Beziehung muß ich die Regierung ersuchen, daß sie auch jenen Bediensteten, die heute noch gleichsam als Stiefländer behandelt werden, dasjenige gewähre, was alle übrigen Staatsbediensteten haben, und daß sie die Staatsarbeiter und -Arbeiterinnen nicht als Bedienstete zweiter Güte behandeln werden. Unsere Salinenarbeiter haben das gleiche Recht wie die Eisenbahner und die Postbediensteten usw., und ich bitte von dieser Stelle aus, auch diesen Arbeitern die versprochene Aktivierung so bald als möglich anzudeihen zu lassen.

Man sagt so oft, daß die Staatsbetriebe deshalb keinen Etrag abwerfen, weil dort nicht die nötige Arbeitsfreude und der erforderliche Arbeitseifer vorhanden ist. Darüber möchte ich auch ein Wort sprechen. Man muß doch anerkennen, daß die alten Arbeiter ihre Pflicht voll erfüllen und noch immer soviel Pflichtgefühl haben, daß sie gegenüber dem Staat, von dem sie Rechte verlangen, auch Pflichten auf sich nehmen. Es gibt in allen Betrieben und so auch in den Staatsbetrieben junge Schreier, die etwas revolutionär erzogen sind, aber der Großteil der Arbeiter erfüllt seine Pflicht.

Der Kollege Tomschik hat in seiner Rede am Samstag gesagt, daß man beim Beamtenabbau nicht von unten, sondern von oben anfangen soll. Ich möchte hinzufügen, daß wir trachten müssen, die Arbeitsunwilligen hinauszubringen, ob sie jetzt oben oder unten stehen. Dem Staat wird nur dann finanziell geholfen werden können, wenn auch hier einmal Mode gemacht wird. Sehr viele Menschen glauben, daß sie, wenn sie Staatsangestellte sind, ohne dem Staat Dienste zu leisten, ein Recht auf Versorgung besitzen. Wenn man die Staatsbetriebe aktiv machen will, dann muß auch der Staatsbedienstete seine Pflicht gegenüber dem Staat erfüllen. Wenn der Staat seinen Bediensteten die nötigen Löhne und Gehalte gibt, dann wird er auch verlangen können, daß die Bediensteten in bezug auf die Arbeitsleistung ebenfalls ihre Pflicht erfüllen. In dieser Beziehung müssen wir einmal ein ehrliches Wort mit dem Staat und den Bediensteten sprechen. So kann es nicht weitergehen. Wenn die Staatsfinanzen saniert werden sollen, dann müssen auch die Staatsbetriebe so funktionieren,

2876 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

dass sie für den Staat nicht eine Last, sondern eine Einnahmsquelle bedeuten. Dahin muss gearbeitet werden und es darf nicht früher geruht werden, als bis dieses Ziel erreicht ist.

Ich hoffe, dass der Staat die Versprechungen, die er den Salinenarbeitern gegeben hat, einlöst; ich hoffe aber auch, dass der Finanzminister hier eingreift, den Bürokratismus ausschaltet und ein kaufmännisches System einführen wird. Dann wird auch eine finanzielle Wiedergeburt unseres Staates möglich sein. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Lenz; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lenz: Sehr geehrte Frauen und Herren! Das Kapitel „Finanzen“ des Staatsvoranschlages weist bedauerlicherweise für bauliche Herstellungen keinen Betrag aus. Durch die Grenzziehung, die uns im Friedensvertrag auferlegt wurde, ist es notwendig geworden, an den neuen Grenzen eine Reihe von Baulichkeiten für die Zollämter zu schaffen, ganz besonders dort, wo heute desolate Zustände herrschen. Es wurde das Gebiet Gmünd zum Beispiel getrennt, ein Wirtschaftsgebiet, das ein zusammenhängendes Ganzes bildet und durch das eine Anzahl von Verkehrsstraßen führten. Man hat wohl an der äusseren Peripherie, fern von dem eigenlichen Getriebe, einige Gebäude mit verhältnismässig großen Kosten aufgeführt; im eigentlichen zentralen Wirtschaftsgebiete fehlt jedoch vorläufig jeder Ansatz dazu, und wie der Staat hier seine Unter bringt, das möchte ich an einigen Beispielen illustrieren.

Zwischen Böhmzell und Gmünd steht an der Brücke eine kleine Hütte, die genau genommen für einen Feldhüter gehört, die aber nicht einmal Eigentum des Staates ist, sondern die sich die Bediensteten des Staates selbst herzustellen hatten, eine Bretterbude, die mit Leisten und Dachpappe versehen ist, aus der ein Rauchfang in der Form eines Rohres hervorragt, das zerrissen erscheint, und wo sich die Leute einen Ofen entlehnen und das Brennmaterial selber von der Straße beschaffen müssen. Seinerzeit wurde die Straße als Prügelstraße gebaut, und die Bediensteten des Staates haben — was schon im vorigen Winter geschehen ist — diese Prügel zum Teil ausgegraben und verheizt. Das spottet eigentlich jeder Beschreibung. Wenn der Fremde, der österreichische Staatsgebiet betritt, sehen muss, wie dort ein Amt untergebracht ist, wenn aber außerdem die Partei, die etwas zu verzollen und untersuchen zu lassen hat, bei jedem Wetter draussen stehen und die Sachen der Witterung preisgeben muss, so ist das ebenso unbegreiflich, wie unzulässig. Es muss dies aber auch — abgesehen von dem Kredit des

Staates — auf jeden Fremden abstoßend wirken, weil es doch unmöglich ist, so etwas als ein staatliches Institut anzusehen. Dabei ist die Bude, wie gesagt, nicht einmal Eigentum des Staates, sondern dieser Bretterbau gehört einem Maurermeister, der sie seinerzeit als Bahnhütte verwendete und dann ausgerangiert hat.

Ich glaube, dass die Finanzverwaltung eine dem Zweck entsprechende Baulichkeit dorthin zu stellen hätte, sei es auch nur ein Riegelwandbau, der zur Verzollung der Gegenstände der Parteien, welche die Grenze passieren wollen, dient. Eine andere Stelle, die im selben Gebiete liegt, ist in einem Wirtshause eingemietet; in einem Wirtshauskiosk amtieren die Zollbeamten, auf der Straße vollzieht sich die Amtshandlung. An einer dritten Stelle hat sich angeblich ein Finanzbeamter eine Bretterbude verschafft und gibt sie dem Staat so zuzagen in Pacht. Ich glaube, nachdem diese Straßen, die ich da herangezogen habe, direkt im Verkehrs zentrum liegen, nachdem täglich hunderte Menschen diese Stellen passieren, so ist das ein für den Staat unerträglicher Zustand, insbesondere dann, wenn sich die Bediensteten bis vor kurzer Zeit die Beheizung und Beleuchtung selbst beschaffen mussten, und wenn die Beamten in einem Bretterbau amtieren, der ihnen nur einen schwachen Unterstand gegen Witterungseinflüsse bietet. Die Leute müssen dort Tag und Nacht Dienst machen, sie müssen sich Beheizung und Beleuchtung selbst schaffen. Unter solchen Umständen ist es nicht möglich, dass sie den Dienst korrekt versehen. Es wäre daher wünschenswert gewesen, dass der Staat im Staatsvoranschlag Vorkehrungen getroffen hätte, um eine geregelte Beführung und eine geregelte Verwaltung durchzuführen. Nicht immer ist der Staat so knauserig, nicht immer rechnet er mit dem Gelde so, wie er es hier bei der Finanzverwaltung tut. Ich könnte Fälle anführen, wo der Staat durch Verordnung erzwingt, dass ein Status von Beamten geschaffen wird, der seinen Zwecken dient, allerdings nur dann, wenn ein anderer die Kosten bezahlt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, da ich schon beim Worte bin, auf die Durchführung der Beitragsleistung einerseits zur Arbeitslosenversicherung, andererseits zum Wohn- und Siedlungsfonds usw. und auf deren Verrechnung verweisen.

Im Geseze ist bestimmt, dass die Beiträge aus Ersparungsrücksichten durch die Krankenkassen einzufordern sind, es ist aber nicht bestimmt, wie die Krankenkassen die Beiträge zu verrechnen haben. Das wurde im Wege einer Durchführungsverordnung entschieden. Nun hat man in der Durchführungsverordnung von den Krankenkassen verlangt, dass sie eine derartige Berichterstattung durchführen, dass sie dazu einen eigenen Beamtenstatus brauchen. Auf der einen Seite bezahlt der Staat naturgemäß

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

2877

diesen Beamtenstatus nicht, sondern er zahlt dazu nur einen gewissen Prozentzah, auf der andern Seite scheint mir dies aber direkt hinausgeworfenes Geld zu sein, denn man schafft dadurch die Unmöglichkeit, daß die Vorschreibungen und Abstaltungen in der Zentrale des Staates durchgeführt werden. Man möge der Krankenkasse als Institut die Beitragsverwaltung belassen; der Staat könnte auf diese Weise ebenso gut fahren, indem er sich die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bücher durch Kontrolle verschafft. Es wäre beim Staate nur notwendig, daß er die Gelder, die bei den Krankenkassen verrechnet werden, als Eingang und Ausgang bucht.

In der letzten Zeit wurde — dieses Kapitel möchte ich ganz kurz nur anschneiden — eine Interpellation über einen Terrorfall in Gmünd bei der Finanzwache eingebbracht. Ich staune allerdings darüber, daß man einen Artikel der „Reichspost“ zum Gegenstande einer derartigen Interpellation macht, insbesondere da auch die „Reichspost“ in diesem Falle schlecht informiert wurde. Es wurde davon gesprochen, daß ein Organ der Finanzkontrolle durch einen Terrorakt seines Postens enthoben wurde und andere in ihrer Existenz gefährdet wurden. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß in dem Augenblick, wo jemand dem Staat den Treueid geleistet hat, er auch die Pflicht hat, dem Staat gegenüber dieses Geldnis einzuhalten und sich nicht für Organisationen zu verwenden, die ein Ziel anstreben, das dem Staat abträglich ist. Insbesondere darf es in einem Grenzgebiete nicht möglich sein, daß jemand in einem fremden Staat Dienst tut und dadurch den eigenen Staat gefährdet. Abgesehen davon, scheint mir ein kolossaler Schade für die gesamte Bevölkerung darin gelegen, wenn das Einvernehmen der dort bodenständigen Leute durch ein derartiges Vorkommnis gestört wird. Es ist nur vernünftig, wenn der Staat einen Menschen, der nicht verläßlich ist, aus dem Gebiete entfernt, um der Bevölkerung Unannehmlichkeiten zu ersparen. Wir haben durchaus kein schlechtes Gewissen, daß die Angelegenheit nicht rechtens erfolgt sei, wir sehen der Erledigung der Angelegenheit mit vollster Ruhe entgegen, wir wünschen nur, daß künftig hin die Finanzverwaltung bezüglich der Auslese der Personen, die sie im Grenzgebiete verwendet, etwas mehr Sorgfalt anwenden möge. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Lackner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lackner: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen hat natürlich mit Rücksicht auf die überaus traurigen wirtschaftlichen

und geldlichen Verhältnisse die nicht leichte Aufgabe, die für die Führung des Bundeshaushaltes notwendigen Milliardensummen aufzubringen, weshalb dieses Ministerium natürlich darauf hinwirkt, daß die einzelnen Ressorts ihre Agenden derart verwalten und führen, daß sie mit einem möglichst geringen Abgang das Auslangen finden. Man müßte bei Berücksichtigung dieses Umstandes voraussehen, daß das Bundesministerium für Finanzen auch in seinem eigenen Wirkungskreise und Ressort auf seine Betriebe dahin einwirkt, daß die Abgänge aus diesen Betrieben vollständig schwinden. Bei der Durchsicht des Bundesvoranschlages finden wir aber zwei Betriebe, beziehungsweise zwei Teile des Finanzministeriums, das ist die Staatsdruckerei und die Abteilung Münzwesen, die leider mit einem ziemlich erheblichen Fehlabgang arbeiten. Es beträgt der Betriebsabgang aus den Betrieben der Staatsdruckerei ungefähr 16 Millionen und das Kapitel „Münzwesen“ hat einen Betriebsabgang von 93 Millionen Kronen. Es würde infolgedessen wohl notwendig sein, daß es auch in diesem so ziemlich einzigen Aktivosten des Bundesvoranschlages, als welchen wir das Bundesministerium für Finanzen ansehen, gelingen möge, zumindest während des kommenden Betriebsjahres diesen Abgang zum Verschwinden zu bringen, beziehungsweise in einen Überschuß zu verwandeln. Es ist ja keine dankenswerte Aufgabe, ein Finanzministerium zu verwalten und all die Agenden in dem Sinne zu führen, wie es die Volkswirtschaft und wie es die Bevölkerung verlangt, anderseits aber auch den Interessen des Staates zu entsprechen. In dieser Beziehung hat das Ministerium ja zweifellos die kräftigsten Anstrengungen gemacht, um den ganz ungeheuerlichen Abgang in unserem Bundeshaushalte auf das mit Rücksicht auf unsere gesamte gegenwärtige volkswirtschaftliche und finanzielle Lage Mindestmögliche herabzudrücken. Es war infolgedessen mit Rücksicht auf diese ganz außergewöhnlichen Zustände eine Notwendigkeit, daß man auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung, und zwar speziell auf dem der Einkommensteuer, Ermäßigungen vorgenommen hat, und daß man insbesondere darauf Rücksicht nahm, daß die Einkommensteuern, die auf Dienstbezüge entfallen, in ziemlich erheblichem Maße einer Herabsetzung bedürfen. Es ist aber bei dieser Herabsetzung etwas übersehen worden, was sich bei der Fixierung der Einkommensteuer für 1921 im Jahre 1922, wenn es bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen bleiben würde, für die betreffenden Steuerpflichtigen in einer ganz außerordentlich ungünstigen Weise bemerkbar machen würde. Ich verweise auf das 1. Lyte Bundesgesetz Nr. 673 vom 30. November, mit welchem die aus den Dienstbezügen fließende Einkommensteuer derartig herabgesetzt wurde, daß dem Abzuge für den Monat

2878 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

Dezember nur mehr die Hälfte des Einkommens zu grunde zu legen ist, während in den Monaten Oktober und November ein Drittel dieses Einkommens, in den Vormonaten 25 und 20 Prozent abgezogen wurden. Wenn nun irgendein Angestellter, dessen Steuern von seinem Dienstgeber bezahlt werden, ein Nebeneinkommen bezieht, sei es nun aus einer anderen Dienstleistung, sei es aus dem Grunde, daß er ein kleines Kapitalvermögen hat, sei es, daß er seinerzeit während des Krieges aus Patriotismus und Opferwilligkeit sein bishen Erspartes oder sein Vermögen in Kriegsanleihe umgesetzt hat, so muß er mit Rücksicht auf die Zinsen, die ihm aus dieser Kapitalanlage erwachsen, sein Einkommen satieren und bei der Fattierung sein gesamtes Dienst- einkommen und den Zuschuß aus den Sonder- bezügen, aus den Zinsen seines Kapitals, angeben. Und nun sagt dieses Gesetz nichts davon, daß in dieser Weise vorzugehen ist, sondern es heißt nur im allgemeinen im § 3 dieses Gesetzes, daß für die Einkommensteuerveranlagung eine Kürzung um 15 Prozent des entfallenden Steuerbetrages zu erfolgen hat. Es ist aber weiters im Artikel II der Durchführungsverordnung Nr. 674 zu diesem Gesetze im Bundesgesetzbuch vom 6. Dezember, 249. Stück, eine Bestimmung enthalten, welche dahin lautet, daß der Bekanntmachung eben der Dienstbezug ohne Kürzung um die Hälfte zugrunde zu legen ist. Die faktische Wirkung dieser Bestimmungen geht nun dahin, daß derjenige, der so ungeschickt war, sein Kapital dem Staate zur Verfügung zu stellen, oder der aus irgendeiner andern Ursache ein kleines Exträge aus seinem Kapitalvermögen in Form von Zinsen hat, nicht nur dieser Gesamteintrichtung seiner Einkommensteuer verlustig wird, sondern daß er im Gegenteil nicht nur durch diese auf das Gesamteinkommen entfallende Steuer, sondern auch noch infolge seines Zinsenerträgnes oder sonstiger Nebenbezüge in eine höhere Steuerstufe kommt, und dann gelegentlich der Fattierung seines Gesamteinkommens diesen Gesamtrestbetrag wird nachzahlen müssen. Die Auswirkung führt so weit — wenn man sich einzelne solcher Beispiele durchrechnet —, daß er nicht nur den einfachen Betrag im Wege des Steuerabzuges bezahlt hat, sondern daß er oft noch denselben Betrag, häufig aber — in gewissen Fällen trifft es zu — noch mehr als denselben Betrag nach der Fattierung wird zahlen müssen. Das muß als eine Härte und Ungerechtigkeit empfunden werden, weil man dadurch dem Betreffenden nicht nur sein ganzes Privatvermögen wegsteuert, sondern ihm auch noch einen Teil seines bisher einkommensteuerfreien Dienstbezuges wegnimmt. (Abgeordneter Schiegl: Das ist heute schon erledigt!) Das ist also, wie ich höre, schon erledigt. Es wäre aber auch im Widerspruch mit einer Bestimmung der Durchführungsverordnung des Bundesministeriums für Finanzen,

Nr. 602, in der — es handelt sich hier um die Durchführungsverordnung wegen der Einkommensteuervoreinzahlung — folgende Bestimmung enthalten ist (liest): „Einkommensteuerpflichtige, die neben steuerabzugspflichtigen Dienstbezügen noch ein sonstiges Einkommen beziehen, haben daher, ohne Rücksicht darauf, ob diese Dienstbezüge schwankend oder feststehend sind, ob Dienstgeber der Bund oder ein anderer ist, für die Berechnung der Voreinzahlungsgebühr von der Steuer auszugehen, die auf ihr sonstiges Einkommen ohne diese Dienstbezüge entfallen würde.“ Wie man sieht, hat das Finanzministerium eigentlich bei Erlassung dieser Durchführungsverordnung darauf verzichtet, daß Angestellte, die ihre Lebensbedürfnisse aus Dienstbezügen decken, die Steuer für das Jahr 1920 und 1921 vorausbezahlen. Denn anders könnte man es sich nicht denken, und es würde diese Bestimmung auch in Widerspruch stehen mit dem Einkommensteuergesetz selbst, nach dem grundsätzlich das gesamte Einkommen der Besteuerung zu unterziehen ist. Ich habe dankend zur Kenntnis genommen, daß diese Frage heute, und ich vermute, im günstigen Sinne für die Angestellten erledigt wurde, und daß solche Härten, wie sie sich aus den bisherigen Bestimmungen zweifellos ergeben hätten, ausgemerzt wurden.

Es ist hier aber noch eine andere Frage zu erörtern. Man unterscheidet in dieser Herabsetzung der Einkommensteuer zwischen denjenigen Personen, deren Einkommen aus Dienstbezügen besteht, und Personen, die ihr Einkommen aus ihrem Unternehmen, aus Handel, Gewerbe u. dgl. haben. Ich glaube, daß, wenn eine solche Differenzierung eintritt, man dadurch die Steuermoral zweifellos nicht hebt; denn wenn man Beispiele durchrechnet, so findet man, daß derjenige, der ein aus Dienstbezügen herrührendes Einkommen zu versteuern hat, ein Viertel zu zahlen hat gegenüber solchen Persönlichkeiten, die ihr Einkommen aus Unternehmungen beziehen, und ich glaube, daß man hier wohl von einer Steuergerechtigkeit sprechen muß, indem man das Einkommen völlig gleichwertig behandelt, aus welcher Ursache und Quelle es immer stammt. (Abgeordneter Schiegl: Es ist gerade umgekehrt!) Gewiß, die Bedenken, die dagegen sprechen, erkenne auch ich vollkommen an, aber dann muß man den Mut haben, zu sagen, daß man für einen Steuerswindel fürchtert, und daß diejenigen Kreise, die eben bezüglich ihres Einkommens nicht vollständig zu erfassen sind, eben nicht richtig fatten, denn wenn einmal die Steuermoral so weit gehoben ist, daß jeder auch wirklich fattiert, was er zu fatten hat, dann kann man erst davon sprechen, daß eine Steuergerechtigkeit vorhanden ist. Auf dem anderen Wege aber zwingt man die übrigen Leute geradezu, ihr Einkommen nicht richtig zu fatten, sondern in einem wesentlich niedrigeren Ausmaße der Behörde

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

2879

anzugeben. Ich glaube, dieser Grundsatz ist nicht richtig, weil man dadurch nur den Schwindel züchtet.

Ich glaube, hohes Haus, bei dieser Gelegenheit noch einige Worte im Interesse der Technikerschaft sprechen zu müssen. Es ist von Seiten der Technikerschaft sehr oft geplagt worden, daß ihre Stimme in der Öffentlichkeit und insbesondere an den Regierungsstellen nicht entsprechend gewürdigt wird, daß sie wohl die Berater, aber nicht die Entscheidenden sind, und daß sie vollständig der Willensmeinung und Willensäußerung der Verwaltungsjuristen überwiesen sind. Die Technikerschaft ist mit Recht sehr ungehalten, daß man sie so behandelt, und sie hat wiederholt verlangt, daß man ihre Stimme auch in der Regierung entsprechend zum Ausdruck kommen lassen möge. Es ist der Gedanke aufgetaucht, daß man das auf die Weise tun könnte, daß man auch einen Techniker in das Ministerium hinein nimmt, damit wenigstens eine Persönlichkeit der Technikerschaft dort mitberaten und mitwirken könne. Es wäre bei dieser Gelegenheit vielleicht auch in Erwägung zu ziehen, daß man ein Ministerium schafft — nicht eine Neuschaffung, sondern eine Zusammenlegung aus den verschiedensten Dienstzweigen der einzelnen Ministerien —, und daß dieses Ministerium von einem Techniker geleitet werden könnte. Es gibt in den einzelnen Ministerien verschiedene Betriebe, welche eine technische Leitung direkt verlangen, und wenn man alle diese Betriebe zusammenfassen würde, so würde dadurch ein großes technisches Ministerium geschaffen werden, das vielleicht den Titel führen könnte „Ministerium für öffentliche Bauten und Bundesbetriebe“, mit einem Ingenieur an der Spitze. Man könnte in dieses Ministerium ungefähr überleiten: die Film-Haupt- und Kinostelle, vielleicht die Lichtbildstelle, Agenden, die gegenwärtig dem Bundeskanzleramt angegliedert sind, weiters aus den Agenden des Finanzministeriums Tabak, Salinen, Staatsdruckerei und Münzwesen und aus dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe die staatlichen Industriewerke, die Bundesbetriebe, das Militärgeographische Institut, den Wasserstraßen- und Wasserwehrkataster. Dieser Gedanke ist in der letzten Zeit aufgetaucht, und ich glaube, daß das ein gangbarer Weg wäre, um unserer Technikerschaft endlich einmal einen entsprechenden Einfluß in der Führung der Staatsgeschäfte zu gewähren. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte
gelangt der Herr Abgeordnete Laimer:

Abgeordneter Laimer: Hohes Haus! Ich
muß zunächst bedauern, daß die Herren Bundes-
minister mit Ausnahme eines einzigen Herrn nicht
anwesend sind; es wäre mir angenehm, wenn die

Herren hier wären. Der Herr Kollege Mayr hat über Salzgeschäfte und über das Defizit des Salzbetriebes gesprochen. Einmal hat ihm schon sein Klubgenosse Minister Görtler eine kalte Douche gegeben; heute gebührt ihm von der Ministerbank aus eine zweite. Wenn man über Salzgeschäfte sprechen will, so muß man doch wenigstens ein bißchen eingeweiht sein. Der Kollege Wesenauer, ein sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter, hat bei der Hallstätter Zusammenkunft mit dem Kanzler Schober über die Salzangelegenheiten gesprochen, und es ist damals aus allen Parteien ein Komitee gewählt worden, welches mit dem Bundeskanzler verhandelt hat. Wir sind damals vom Herrn Bundeskanzler Schober aufgeklärt worden, daß das deutsche Salz, das in Deutschland nur ein Nebenprodukt ist, mit dem österreichischen leicht konkurriert, und daß dazumal Tschechien und das übrige Ausland deutsches Salz bestellt haben, weil damals, als sie das Salz benötigten, die österreichischen Salinen brach lagen, weil sie keine Kohlen bekommen haben. Dadurch, daß wir kein Salz erzeugen konnten, sind die Pfannen fast unbrauchbar geworden, sie sind durchgerostet. Heuer hat sich das bedeutend gebessert. Bundeskanzler Schober hat es mit einigen Herren vom Finanzministerium dahin gebracht, daß die deutsche Salzgesellschaft sich der Sache annahm und momentan 1000 Waggons nach Tschechien und 1000 Waggons nach Amerika schickte. Und wenn gesagt wird, wir haben im Zuland kein Salz; heuer wurden in den Salinen insgesamt schon 1000 Waggons für das Zuland abgegeben, während der Bedarf für ganz Österreich nur 600 Waggons wäre. Da ist aber wieder die Spekulation im Spiel, die Händler fürchten, das Salz wird teurer werden — das wird es auch, weil die Produktionskosten höhere sind —, und so haben sie sich vorgesorgt, und es sind 1000 Waggons abgegeben worden.

Ich bin gewiß nicht einer, der die Bureaucratie unterstützen will. Das Ministerium hat sich aber hier, auf Anforderung der Abgeordneten bei der Zusammenkunft, an der die Abgeordneten Pauly, Kleßmayr, Wesenauer und ich teilnahmen, bereit erklärt, einen Beirat aus Beamten, Arbeitern und Vertretern des Ministeriums zu schaffen. Dieser Beirat hat sich nun bemüht, für den Verkauf von möglichst viel Salz ins Ausland zu sorgen. Es ist ihm auch gelungen, jetzt beinahe den ganzen Salzhandel zu überprüfen. An seinen Sitzungen, die zweimal monatlich stattfinden, nehmen auch Betriebsräte der Arbeiter und Beamten, der technischen und der Verwaltungsbeamten teil. Da ist also der Bureaucratismus wohl gebrochen. Wenn wir auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Mayr gewartet hätten, wäre es noch nicht so weit gekommen.

2880 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

Bezüglich der Anstellung der Salinen- und Forstarbeiter hat die christliche Gewerkschaftskommission den beiden Ministerien einen Entwurf vorgelegt, der ganze sechs Schreibseiten enthält und von den Vertretern der zuständigen Ministerien unbrauchbar erklärt wurde. Der Abgeordnete Zelenka hat sich der Aufgabe unterzogen, einen Gesetzentwurf für alle Staatsbetriebe auszuarbeiten, nicht nur für die Salinen- und Forstarbeiter, sondern da sind auch die Münzarbeiter, die Staatsdruckerei, das Technische Museum dabei, und wir können heute dem hohen Hause bereits mitteilen, daß der Gesetzentwurf dem Ministerium übermittelt ist. Wenn die christlichsoziale und großdeutsche Regierung will, so kann sie in kurzer Zeit den Gesetzentwurf annehmen und die Salinenarbeiter und Forstarbeiter, und die anderen staatlichen Arbeiter sind Staatsangestellte und ihr Sehnen nach Staatsanstellung ist erfüllt.

Was den Betrieb selbst anbelangt, so tragen zum Defizit auch andere Umstände bei. Heute noch betreibt zum Beispiel die Staatsbahndirektion Wien Salzhandel und hat dazu 30 bis 40 Beamte angestellt, für einen Betrieb, den ein großer Salzhändler mit fünf, sechs Beamten besorgt. Dadurch wird natürlich das Defizit vergrößert. Im heurigen Jahre aber wird sicherlich kein Defizit sein, da die Salinen jetzt genügend Kohle haben, der Absatz gesichert ist und die Arbeiter in den Werken arbeiten. Sie haben ja bisher nur Regiearbeiten gemacht, sie haben zum Beispiel in Hallein — das wird der Kollege Mayr wissen — die Verhauungsarbeiten gemacht und gar nicht im Betrieb gearbeitet. Daß nun, wenn überall andere Arbeit geleistet wird als Salzproduktion, ein Defizit entsteht, ist selbstverständlich. Hoffen wir also, daß wir in diesem Jahre kein Defizit mehr haben werden.

Nun zu den Überweisungen. Die Gemeinden, in denen Salinen bestehen, zahlen mächtig darauf. Ebensee zum Beispiel hat im vorigen Jahre 40.000 K sozusagen als Kopfsteuer für jeden Salinenangestellten bekommen. Unsere Nachtwächter kosten uns mehr, als der Staat für die ganzen Salinenarbeiter zahlt, für die die Gemeinden die Schulen erhalten müssen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Den Salinengemeinden muß irgendwie geholfen werden. Wir haben zum Beispiel im Jahre 1914 noch 18 Prozent erhalten, während wir jetzt nicht einmal 0,8 Prozent bekommen. Die Verhältnisse halten sich nicht mehr, der Staat muß trachten, dort, wo staatliche Betriebe sind — und das trifft auf alle Salinengemeinden, wie Hallstatt, Außsee, Ebensee, Hall, Hallein, Gosau, Goisern, Altaussee und Ischl zu —, diesen Gemeinden zu helfen und von Staats wegen Zuschüsse zu leisten. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schneider; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Schneider: Hohes Haus! Im Kapitel „Finanzen“, das zur Verhandlung steht, bewilligen wir eigentlich auch eine Reihe von Steuern. Wir bürden damit Lasten auf die Schultern der Bürger dieses Staates, und wir könnten dabei die Frage aufwerfen, ob diese Lasten alle gleichmäßig und richtig verteilt sind. Denn es ist ein Hauptfordernis einer gerechten Steuerpolitik, daß die Lasten die Bevölkerungskreise des Staates nach dem Maße ihrer Leistungsfähigkeit treffen. Man könnte aber auch eine zweite Frage anschneiden, und zwar die, ob die Steuern, welche dem Staate bewilligt werden, sinn- und sachgemäß verwendet werden.

Wenn wir diese Fragen erörtern wollten, müßten wir weit ausstehen und einen großen Komplex von Fragen behandeln. Ich will mich darauf beschränken, nur einen Teil dieser Frage zu besprechen, nur einen Ausschnitt aus dem ganzen Komplex einer kurzen Besprechung zu unterziehen, und das ist die Frage der Sparsamkeit mit Steuergeldern. Aber auch diese Frage kann ich hier nicht vollständig behandeln und muß mich auch hier auf zwei kleine Teilfragen beschränken und das hohe Haus auf zwei Dinge aufmerksam machen, die in ihrem Wesen in einem außerordentlichen Zusammenhang mit der Sparsamkeit stehen, die mit den Steuergeldern notwendig verbunden sein muß. Es sind dies zwei Fragen, die nicht aneinander gerissen werden dürfen, sondern nur in ihrem Zusammenhang behandelt werden können, zwei Fragen, die nach meiner Überzeugung vielfach als Schlagworte missbraucht werden: Beamtenabbau und Verwaltungsreform.

Wenn man diese zwei Fragen, Beamtenabbau und Verwaltungsreform, untersucht, so kommt man zunächst zu der Forderung, daß es nunmehr die erste und wichtigste Aufgabe der Staatsverwaltung ist, endlich einmal die Reform der Verwaltung unseres Bundes in die Wege zu leiten. Nun ist es ja ganz klar, daß in einer Zeit, in der alles fließt, und in der jeden Tag infolge der veränderten Verhältnisse neue Aufgaben, die nicht voraussehbar sind, an die Regierung herantreten und sofort gelöst werden müssen, eine umfassende Verwaltungsreform nicht im Augenblick gemacht werden kann. Aber ebenso sicher ist, daß gewisse Dinge in der Verwaltungsreform sofort gemacht werden können, und daß es eine berechtigte Forderung ist, wenigstens das zu machen, was man machen kann. Es sind eine ganze Reihe von Vorarbeiten auf diesem Gebiete geleistet, und es liegt ein außerordentlich umfangreiches und in seinem Wesen vielfach branch-

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

2881

bares Material vor, um eine Reihe von außerordentlich wünschenswerten Verwaltungsmaßnahmen sofort durchzuführen.

Ich will einige davon kurz streifen. So ist zum Beispiel die Überführung aller Bundesbetriebe auf eine kaufmännische Grundlage eine Sache, die sofort gemacht werden kann. Durch die Einführung der kaufmännischen Buchführung und der kaufmännischen Betriebsführung würden Summen erspart werden, über deren Höhe wir uns heute noch nicht einmal ein klares Bild machen können, von denen wir aber nur sagen können, daß sie für die Verbesserung unseres Staatshauses von einschneidender Bedeutung sein werden.

Das zweite Prinzip, das insbesondere bei der Überführung der Staatsbetriebe in eine andere Form berücksichtigt werden müßte, ist, daß diese Betriebe ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit bekommen. Denn, wenn wir beobachten, wie alle Staatsbetriebe, seien es die Eisenbahnen, sei es die Post oder irgendein anderer Staatsbetrieb durch ihre derzeitige Verfassung und ihre wirtschaftliche Unselbstständigkeit in ihrer Entwicklung gehemmt sind, dann muß die Notwendigkeit einleuchten, diese Form, die auch keiner weiteren Vorbereitung bedarf, sofort durchzuführen. Wenn beispielsweise die Post kaufmännisch geführt und wirtschaftlich selbstständig gemacht wird, wenn der Betrieb in der Postverwaltung vereinfacht wird, werden wir sehen, welche großen Summen die Postverwaltung dem Staate als Ertragnis zur Verfügung stellen wird.

Dabei ist als drittes Prinzip notwendig, daß die Betriebe individualisiert werden. Ich halte es für einen der größten Schäden unserer Staatsverwaltung, daß alles über einen Leisten geschlagen wird. Das ist unmöglich, denn es läßt sich nicht alles in diesem Staate in der gleichen Weise behandeln, sondern jeder Betrieb nur nach seiner Art.

Eine naturgemäße Folge wäre, daß dann auch die Stellung der Angestellten dieser Betriebe sich nach dem Wesen dieser Betriebe richten und ändern müßte, und die notwendige und mit der Zeit bestimmte selbst kommende Individualisierung in der Stellung der in den Betrieben tätigen Angestellten eintreten würde.

Damit allein ist es aber nicht getan, sondern es müßte als zweite große Reform eine Änderung der Hoheitsverwaltung kommen, eine Neugliederung der Regierung und Regierungsart, eine Zusammensetzung etwa in der Richtung, daß wir noch weniger Ministerien hätten als jetzt. Wir sind ja stolz darauf, daß wir die Zahl der Ministerien verringert haben, daß zum Beispiel das Ministerium für Volksernährung heute nur mehr als Dependance eines anderen Ministeriums besteht, aber die Zentralstellen lassen sich noch viel enger zusammenziehen und durch die Abgliederung der Kompetenzen, durch

vereinfachtes Verfahren, durch Dezentralisation der Verwaltung läßt sich der Regierungsapparat, der die Hoheitsverwaltung unseres Staates durchzuführen hat, auf ein Maß herabsetzen, dessen Kosten wesentlich geringer wären als die heutigen, so daß dadurch tatsächlich mit unseren Steuergeldern viel sparsamer gewirtschaftet werden könnte.

Weiters ist in dieser Richtung auch notwendig, ein Abbau der Arbeit in dem Sinne, daß viele Agenden, welche heute noch von diesem oder jenem Amte geführt werden, als unnötig erklärt und beseitigt werden.

Ich möchte die Frage des Abbaues der Arbeit an einem praktischen Beispiel, und zwar an dem uns bei Behandlung des Kapitels der Finanzen naturgemäß am nächsten liegenden, der Finanzverwaltung, illustrieren und mich dabei darauf beschränken, aus der Konstatierung einiger Tatsachen heraus die Notwendigkeit dieser Vereinfachung und Veränderung der Arbeit nachzuweisen.

Seit dem Bestehen des Gefällsstrafgesetzes sind noch immer die gleichen Straftäte in Geltung. Die Geldstrafe, die bei einem noch so großen Vergehen gegen das Gefällsstrafgesetz möglich ist, kann um nicht mehr als 20.000 K höher sein als der Wert der ergriffenen Ware oder der Wert, der erzielt wird, wenn die Ware veräußert wurde. Durch diese gesetzliche Bestimmung treten die eigenartigsten Folgen auf. Es ist mir beispielsweise ein Fall bekannt, in dem ein Valutaschmuggler beiläufig 9 Millionen Kronen ins Ausland geschmuggelt hat. Man hat einen kleinen Betrag davon ergriffen, beschlagnahmt, und der Valutaschmuggler kann nur bestraft werden mit dem beschlagnahmten Betrage plus 20.000 K. Er hat natürlich die Finanzverwaltung ausgeschach und auch mit vollem Rechte. Nun ist aber der Valutaschmuggel überdies interessanterweise nach einem Erkenntnis des Gefällsgerichtes — und zwar mit vollem Rechte und durchaus auf der Basis der Gesetze — nicht nach unserem besseren Zollgesetz zu behandeln, sondern gerade nach dem Gefällsstrafgesetz. Dadurch kommen wir dem Valutaschmuggel nie recht bei, weil die gesetzliche Handhabe fehlt, und ich habe schon vor längerer Zeit bei dem Herrn Finanzminister angeregt, die Strafgesetzgebung auf diesem Gebiete radikal zu ändern. Das ist eine Sache, die sofort gemacht werden kann. (Sehr richtig!)

Ich will Ihnen das an einem anderen Beispiel noch klar machen. Eine Finanzbezirksdirektion, nach dem Urteil der Bevölkerung schon eine ziemlich große Behörde, ist nicht in der Lage, das Ablassungsverfahren vom rechtlichen Verfahren wegen verbotswidrigen Verkaufes von $2\frac{1}{2}$ Gramm Schweizer Saccharin von 440facher Süßstärke oder von zwei schweizerischen langen Zigaretten durchzuführen. Dabei müssen wir uns klar sein, daß bei

2882 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

einer derartigen Finanzbezirksdirektion heute durchschnittlich mindestens fünf Hofsäte sitzen. Wegen einer derartigen Ablösung vom rechtmäßigen Verfahren wegen zwei Schweizer langen Zigarren oder $2\frac{1}{2}$ Gramm Sacharin muß schon die Finanzlandesdirektion her, und muß diese große, wichtige und für den Staat so entscheidungsvolle Frage lösen. Ein Gefälschezirksgericht, das aus fünf Hofsäten und einem Rechnungsrate besteht, ist wieder nicht zur urteilmäßigen Entscheidung wegen eines verbotswidrigen Kaufes von 30 langen Zigarren berufen, sondern der Alt muß unbedingt weiter an ein höheres Gefälszgericht gehen. Auch da wäre eine Ergänzung, eine Vermehrung der Kompetenzen und eine Vereinfachung des Verfahrens notwendig.

Ich will noch die Notwendigkeit der Reform an einem anderen Beispiel zeigen. Ganz interessant ist, daß der Viehshmuggel und der Schmuggel von verschiedenen anderen Sachen — ich erinnere mich da momentan gerade an einen Perlenschmuggel — bis zum 15. Jänner 1920 als Endtermin infolge Entscheidungen, die auf Grund der bestehenden Gesetze in der letzten Zeit erlossen sind, nicht als Schmuggel erklärt wurde, sondern lediglich als Übertretung von Verkehrsbeschränkungen und da hat sich nun folgendes ergeben. Die Strafe, die darauf als Ordnungsbüfe gesetzt ist, beträgt im Höchstmaß 1000 K und die Leute, die seinerzeit eine ganze Reihe von Pferden hinausgeschmuggelt und daran massenhaft verdient haben, konnten nur mit einer Ordnungsstrafe von 1000 K belegt werden. Und da ist es noch sehr gut gewesen, daß die Finanzbehörde damals etwa nicht unglücklicherweise die Pferde beschlagnahmt und um einen verhältnismäßig billigen Preis verkauft hat, denn die Ware mußte in natura zurückgestellt oder ein entsprechender Ersatz beschafft werden. Alle diese Pferdehmuggler, die dadurch glänzend herausgekommen sind, lachen die Behörden aus, die ehrliche Bevölkerung ist aber empört darüber, daß derartige Leute, denen man Hunderte von solchen Fällen nachsagt, mit ein paar tausend Kronen Ordnungsbüfe davongekommen sind.

Ich will Ihnen noch einen Fall erzählen, der das deutlich illustriert. An der Schweizer Grenze bei Feldkirch wurden seinerzeit einer Firma, Werner & Bossart, Perlen beschlagnahmt im Werte von 1,800.000 K oder Franken, es spielt ja keine Rolle, welche Valuta wir annehmen. Die Leute haben den Rechtsweg beschritten, und es sind mehr als zwei Jahre vergangen, bis infolge der Umständlichkeit des Verfahrens die Sache entschieden werden konnte. Nach mir zugekommenen Mitteilungen war das Endergebnis: Rückgabe der Perlen und eine Ordnungsstrafe von 100 K! (Hört! Hört!)

Und jetzt eine Schlussfrage! Anstatt dieses rechtlichen Verfahrens ist auch das sogenannte

Ablösverfahren möglich, und in diesem Ablösverfahren bieten die erwischten Schmuggler gewöhnlich die Ware an und zahlen noch eine Strafe. Nun können die Unterbehörden dieses Ablösverfahren nicht durchführen, sondern nur die höheren Stellen, und die meisten Leute, die betroffen werden und das Gesetz halbwegs kennen, ziehen den rechtlichen Weg vor, weil sie wissen, daß sie dabei besser davorkommen. Im Ablösverfahren hätten wir — eine Ergänzung der Kompetenzen der unteren Behörden vorausgesetzt — ein kürzeres Verfahren, der Staat bekommt außerordentlich viel Geld herein, indem er wesentlich mehr bekommt als die Strafbeträge ausmachen, die nachträglich etwa noch im Gnadenwege vermindert verhängt werden, und es gibt keinen so großen Altenlauf. Denn wenn wir den Altenlauf bis zur letzten Entscheidung durchmachen lassen, so sind nach den Berechnungen in diesem Falle Werner & Bossart mindestens für 40.000 bis 50.000 K. Alten nach dem Wert der geleisteten Arbeit, des verbrauchten Papiers usw. gelauft. Diese Dinge schreien nach einer Reform und das ist eine Reform, die sofort durchgeführt werden kann.

Ich habe mir erlaubt, bei Beratung des Finanz- und Budgetausschusses über das Kapitel Finanzen an den Herrn Finanzminister die Bitte zu stellen, man möge eine Vereinfachung der Reform dadurch herbeiführen, daß man sofort eine Änderung im Instanzenzuge eintreten lasse, und habe empfohlen, daß man die Finanzbezirksdirektionen und Finanzlandesdirektionen aufhebt, und an ihre Stelle in jedem Bundeslande eine Finanzdirektion einrichtet, die alle Agenden der sogenannten ersten und zweiten Instanz durchführt. Der Herr Finanzminister hat mir im Ausschuß in Aussicht gestellt, daß das gemacht wird und hat das für die nächste Zukunft versprochen. Ich möchte auch von dieser Stelle aus dieselbe Bitte an den Herrn Bundesfinanzminister richten, gerade zunächst einmal in der Reform des Instanzenzuges bei der Finanzverwaltung ein entscheidendes Wort zu sprechen, eine Tat zu schaffen und die Vereinfachung des ganzen Instanzenzuges, die Abgrenzung und Erhöhung der Kompetenzen der unteren Behörden durchzuführen. Es ist nicht notwendig, daß alle möglichen Kleinlichkeiten den Weg von der untersten Instanz bis hinauf zu den Ministerien geführt werden. Das ist der eine große Weg, den die Reform nehmen muß, die Vereinfachung der Verwaltung. Der zweite Weg ist die Vereinfachung der Arbeit.

Ich will, um das hohe Hans nicht zu lange aufzuhalten, nur auf die andere große Frage noch kurz zurückgreifen, auf den Beamtenabbau. Was man in der Bevölkerung draußen da und dort unter Beamtenabbau versteht, ist meines Erachtens ein Schlagwort. Man kann die Beamten nicht von heute auf morgen abbauen. Ich habe vorhin

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

2883

gezeigt, daß das Hand in Hand mit der Vereinfachung der Verwaltung gehen muß. Je weniger Agenden der Staat durch seine Beamten durchführt, je einfacher er sie im Verhältnis zu den heutigen Maßnahmen durchführt, um so weniger Beamte werden wir brauchen; aber die Vereinfachung der Arbeit muß dem Beamtenabbau vorausgehen. Dieser Beamtenabbau muß in vernünftiger Form durchgeführt werden, nicht so, daß man wahllos und zielloos Beamte einfach auf die Straße setzt oder pensioniert oder durch ein gewisses Entgegenkommen die Abwanderung der besten Beamten in das Wirtschaftsleben fördert. Das ist ein falscher Weg. Deswegen halte ich auch den im Hause bereits vorgelegten Entwurf über ein Beamtenabbaugefetz für ganz unbrauchbar. Er ist nichts anderes als eine verschlechterte Form des seinerzeitigen in so unseligm Angedenken stehenden Pensionsbegünstigungsgesetzes. So darf man das nicht machen. Der Beamte, der für den Staat als guter Beamter unentbehrlich ist, muß womöglich gehalten werden. Es müssen diejenigen hinaus, die heute einen Dienst leisten, dessen Arbeitseffekt dem Gehalte nicht entspricht, um mich recht vorsichtig auszudrücken. Solche Stellen müssen aufgehoben und natürlich die Beamten von den Posten entthoben werden. Vernunft und Maß und Ziel in allen diesen Fragen ist dasjenige, was ich vom Standpunkte dieser beiden Fragen des Beamtenabbaues und der Verwaltungsreform bei dieser Gelegenheit sagen wollte. Ich bitte nur um das eine, daß das Haus sich der Wichtigkeit dieser Sache bewußt bleiben, daß es, nachdem wir diese gewaltige Arbeit der Budgetberatung bald hinter uns haben, eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben sein möge, aus der Initiative dieses Hauses heraus an die Lösung dieser beiden Aufgaben zu schreiten. Ich erschrecke, wenn ich in manchen vorbereitenden Schritten, welche in dieser Beziehung gemacht worden sind, den Zeitraum von zwei Jahren als notwendigen Termin der Durchführung erfahre. Das muß rascher gehen; es muß, wie ich eingangs meiner Rede gesagt habe, dasjenige gemacht werden, was man machen kann, und zwar sofort. Denn nur dann kann es wirken und nur dann kann es ein Baustein sein an dem großen Bau, den wir aufzuführen gezwungen sind, an dem Wiederaufbau unserer zerstörten Heimat. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schiegl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Schiegl: Hohes Haus! Die Christlichsozialen sind im Oktober vorigen Jahres unter dem Schlagwort „Kampf gegen die Überbesteuerung“ in die Wahlen eingetreten. Sie sind

diesem Grundsatz auch während der ganzen Zeit des Jahres treu geblieben, und welche Erfolge sie damit erzielt haben, zeigen die erschreckenden Ziffern im Bundesvoranschlag. Der Bundesvoranschlag weist ein Defizit von 165 Milliarden auf. Es ist wohl in der letzten Zeit durch eine Änderung in der Zusammensetzung der Regierung eine Besserung eingetreten. Der Bundesfinanzminister Dr. Gürtler hat nun energisch eingegriffen und wir haben in den letzten Wochen eine Menge von Steuergesetzen erledigt, die wieder viele Milliarden an Steuern einbringen. Während die Einnahmen im Bundesvoranschlag mit 93 Milliarden beziffert sind, sind nunmehr auf Grund der neuen Steuern die Einnahmen auf 208 Milliarden gestiegen. Es hat also eine Steigerung von 115 Milliarden Platz gegriffen, es sind also die Einnahmen mehr als verdoppelt worden und anderseits ist es gelungen, durch verschiedene Ersparnisse, die durchgeführt werden sollen, bei den Ausgaben 13 Milliarden zu ersparen, so daß, wenn die Verhältnisse so geblieben wären, wie sie seinerzeit, als der Bundesvoranschlag vorgelegt wurde, angenommen wurden, wir bloß mehr mit einem Defizit von 38 Milliarden zu rechnen hätten. Aber seit dem Oktober haben sich die volutarischen Verhältnisse wieder sehr verschlimmert, so daß alle diese Steuemaßnahmen, die in den letzten Wochen durchgeführt wurden, mehr oder weniger vergeblich waren, weil der Fall der österreichischen Krone ein so starker war, daß fast alle diese Steueraufnahmen wieder weitgemacht wurden. Würde die Regierung seinerzeit, gleich wie sie ihr Amt angetreten hat, mit vernünftigen Vorschlägen gekommen sein und würde sie sich nicht ausschließlich auf die Kredithilfe der alliierten Mächte verlassen haben, so hätten wir selbstverständlich in jener Zeit wirklich mit diesen Maßnahmen etwas erreichen können.

Heute, wo wir in diese schlimme Situation gekommen sind und der Verfall der Krone so weit vorgeschritten ist, ist natürlich mit um so größerer Anstrengung darauf hinzuarbeiten, das Defizit zu beseitigen. Die Schwierigkeiten sind bedeutend größer, und würden wir alle jene Maßnahmen bereits vor einem Jahre durchgeführt haben, so wäre der Verfall unserer Valuta gewiß nicht in dem Maße eingetreten, wie er tatsächlich eingetreten ist. Alle diese Verhältnisse wirken auf uns sehr stark zurück und die Entwertung unserer Valuta hat in der letzten Zeit solche Fortschritte gemacht, daß die 140 Milliarden, die im Finanzgesetz als Defizit erscheinen, nicht ausreichen, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es wurde bei der Beratung des Bundesfinanzgesetzes darauf hingewiesen, daß das budgetmäßige Defizit rund 40 Milliarden beträgt, daß unter Rücksicht auf die Entwertung der Valuta ein Pauschalbetrag von 100 Milliarden angenommen werden soll und es

2884 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

wurde auf diese Weise das Defizit mit 140 Milliarden angenommen, obwohl, wenn wir auf Grund des gegenwärtigen Standes der Valuta das Budget durchrechnen würden, gewiß ein Defizit von zirka 250 Milliarden resultieren würde. Alle jene Anstrengungen, die jetzt gemacht werden müssen, sind für die gesamte Bevölkerung um so schlimmer, weil die Lasten, die momentan auf die gesamte Bevölkerung überwälzt werden, sehr schwer zu tragen sind, obwohl es selbstverständlich notwendig ist, daß endlich einmal nach dieser Richtung hin ein Schritt unternommen wird. Wir stimmen daher zu, daß die Regierung alle diese Steuernahmen durchführt und machen ihr nur zum Vorwurfe, daß diese Maßnahmen nicht früher durchgeführt wurden und auch im gegenwärtigen Momente die Regierung nicht den einzigen möglichen und vernünftigen Schritt machen will, die Erfassung der ausländischen Valuten und Devisen durchzuführen. Unserer Ansicht nach ist das der einzige mögliche Weg, um aus dieser schlimmen Situation herauszukommen.

Wir kennen ja die ganze Bewegung, die unsere Krone durchgemacht hat, wie die Flucht vor der Krone in verschiedenen Formen vor sich gegangen ist. In erster Linie ist sie dadurch in die Erscheinung getreten, daß unsere bäuerliche Bevölkerung Lebensmittel nur mehr für Sachgüter hergegeben hat und dadurch schon das Geld aus dem Verkehr gekommen ist. Die Flucht vor der Krone ist dann weiter dadurch eingetreten, daß man sich der ausländischen Zahlungsmittel bemächtigt und infolgedessen den Kurs der österreichischen Krone immer mehr und mehr gedrückt hat. Wenn nun dadurch eine Panik eingetreten und infolgedessen die Spekulation in den ausländischen Valuten immer größer geworden ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Regierung gegen alle diese Spekulationen nicht mit der entsprechenden Energie vorgeht. Die Regierung hat schon seinerzeit unter dem Finanzminister Dr. Grimm öfter Warnungen ergehen lassen und erklärt, daß sie es nicht dulden werde, daß in dieser Weise Spekulation getrieben wird; es wurden Drohungen ausgestossen, aber eine wirkliche Maßnahme ist nicht erfolgt. Ich will dem gegenwärtigen Herrn Finanzminister nicht nahtreten, aber ich habe die Befürchtung, daß auch er nur Appelle hin ausschreit und zu einer wirklichen Tat sich nicht aufrafft, denn wir wissen, daß er immer und immer wieder eine staatliche Bewirtschaftung der ausländischen Valuten und Devisen ablehnt.

Es wird mir vielleicht eingereitet werden, daß der Finanzminister eine solche Maßnahme nicht anfündigen kann, weil dann das Gegenteil davon bewirkt würde, aber er hat erst jetzt wieder erklärt, daß er, wenn die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen, genötigt sein würde, in einer so außer-

ordentlichen Zeit zu außerordentlichen Mitteln zu greifen. Aus dieser Ankündigung könnte man vielleicht schließen, daß ein ernster Schritt unternommen werden wird. Wir wissen aber, daß sein Kompagnon Dr. Rosenberg ein entschiedener Gegner einer solchen Maßnahme ist und deshalb werden alle diese an die Öffentlichkeit gerichteten Appelle genau so wieder verpuffen wie die seinerzeitigen des Herrn Dr. Grimm und die Leute werden erkennen, daß eine Tat nicht geschehen wird.

Wir müssen infolgedessen auch bei Beratung dieses Kapitels wieder hervorheben, daß wir den einzigen möglichen Weg, um aus dieser schweren Situation herauszukommen, nur darin finden, daß eine innere Anleihe durchgeführt werde, und zwar im Wege der staatlichen Bewirtschaftung der ausländischen Zahlungsmittel und Devisen.

Wir haben an die Spitze unseres Finanzplanes die Reorganisation der Steuerbehörden gestellt. Auch der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß es notwendig sei, eine Reorganisation der Steuerbehörden durchzuführen und hat an einzelnen Beispielen aufgezeigt, wie unvernünftig hente noch die Steuerverwaltung arbeitet. Ich persönlich sehe auf dem Standpunkt, daß wir aus dieser schwierigen Situation überhaupt nicht herauskommen können, wenn nicht eine Reorganisation der Steuerbehörden vorgenommen wird. Ich will Sie nur daran erinnern, daß wir in den letzten Wochen, um die Einnahmen des Staates zu erhöhen oder — richtiger gesagt — um dem Staate das zuzuführen, was er auf Grund der bestehenden Gesetze schon lange hätte bekommen sollen, im Wege von Steuervoreinzahlungsgesetzen diverse Maßnahmen ergriffen haben. Wir haben auch jetzt wieder eine solche Vorlage im Hause, die bereits vom Finanz- und Budgetausschuß verabschiedet wurde. Aber was muß es, wenn man momentan irgendwelche Maßnahmen ergreift, um jene Steuern in die Kassen hereinzu bringen, die die betreffenden Steuerträger schon lange hätten bezahlen sollen, wenn wir nicht dazukommen, daß überhaupt Steuervorschreibungen erfolgen? Wir leiden auch heute noch immer unter dem Zustand, der während des Krieges eingerissen ist, daß diejenigen Steuern, die schon lange fällig sind, ganz einfach nicht bezahlt werden, weil die Steuer nicht vorgeschrieben wird. Es ist dies gewiß sehr falsch; aber es ist der Usus vorhanden, daß viele Steuerträger eine Steuer erst dann bezahlen, wenn eine Mahnung eintrifft und daraus erwächst den Steuerbehörden sehr viel Arbeit. Die Steuern werden nicht bezahlt und die Kassen sind infolgedessen leer. Wenn wir nun heute wieder solche Sicherungsmaßnahmen durchführen, aber nicht damit erreichen, daß die Steuerbehörden daran gehen, endlich ihre Pflicht zu erfüllen und die Steuern, wie es sich gebührt, vorzuschreiben, so werden wir

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

2885

aus diesem Chaos nicht herauskommen. Die Verhältnisse sind dadurch noch schwieriger geworden, daß in der letzten Zeit eine Menge neuer Steuern beschlossen wurde, deren Durchführung gewiß nicht einfach ist. Und gerade durch die verschiedenen Novellierungen, die beschlossen wurden, ist eine solche Unsicherheit im ganzen Steuerwesen eingetreten, daß ich kühn behauptete, daß vielleicht mit wenigen Ausnahmen sich auch die meisten Herren dieses hohen Hauses in dieser ganzen Steuergesetzgebung nicht auskennen, genau so wie sich auch die meisten Beamten der Steuerverwaltung in diesen Steuergesetzen nicht auskennen. Der deutlichste Beweis dafür ist, daß bei Nachfragen bei den Steuerbehörden die verschiedensten Auskünfte gegeben werden, die den bestehenden Gesetzen nicht entsprechen. Es muß nun endlich daran geschritten werden, eine grundlegende Änderung unserer Steuergesetze durchzuführen. Wir haben uns immer nur mit einzelnen Novellierungen beholfen; wenn es uns auf den Nageln gebrannt hat, wurden verschiedene Maßnahmen in einer überstürzten Weise durchgeführt; dann wurde wieder eine Ruhepause eingefügt und eine eigentliche Reorganisation unserer ganzen Steuergesetzgebung ist bisher nicht in die Wege geleitet. Wir haben ja gesehen, daß hinsichtlich der Grundsteuer nie etwas unternommen wurde und erst vor wenigen Wochen, als die Situation so schwierig wurde, hat man sich im Finanzministerium dazu entschlossen, doch hinsichtlich der Grundsteuer eine Änderung eintreten zu lassen. Wir haben ein Gesetz für die Jahre 1921 und 1922 gemacht. Ich meine nun, es müßte denn doch die Zeit benutzt werden, um eine grundlegende Änderung auch dieser Steuer vorzunehmen.

Der Herr Kollege Lackner hat früher auch über die Steuern gesprochen und er war der Meinung, daß eine Steuergerechtigkeit eintreten muß. In dieser Richtung hat er vollständig recht; er irrt aber, wenn er den Begriff Steuergerechtigkeit dahin definiert, daß jene Unterscheidung, die endlich einmal auch in der Steuergesetzgebung hinsichtlich der Steuerquellen zutage getreten ist, die Steuergerechtigkeit aufhebt; nein, sie stellt vielmehr die Steuergerechtigkeit her. Denn es ist gewiß ein sehr großer Unterschied, ob jemand das Einkommen, das er bezieht, aus seiner Hände Arbeit erzielt, oder ob Kapital mitwirkt und der Betreffende infolgedessen viel leichter in der Lage ist, die Aufgabe zu übernehmen, die er zu übernehmen hat. Wir haben im Jahre 1914, als das Personalsteuergesetz novelliert wurde, am allerbesten sehen können, wie eigentlich die Zusammensetzung ist. Wir haben gefunden, daß sich vom Jahre 1896 bis zum Jahre 1914 das Einkommen aus Dienst- und Lohnbezügen vervielfacht hat, während hinsichtlich des Kapitalseinkommens und des Einkommens aus

dem Grundbesitz eine Steigerung oder Änderung nicht eingetreten ist, obwohl an sich das Bruttoeinkommen aus Grund und Boden bedeutend höher war als in früherer Zeit.

Es ist daher notwendig, daß nach dieser Richtung hin Steuergerechtigkeit geübt wird. Ich meine, daß man der Regierung in dieser Beziehung keine Vorwürfe machen darf, sondern daß es im Gegenteil zu begrüßen ist, daß in dieser Richtung eine Änderung eingetreten ist.

Es wurde diese Sache vom Herrn Kollegen Lackner auch mit der Steuermoral in Verbindung gebracht. Er hat gemeint, daß die Steuermoral unter diesen Verhältnissen leiden könnte und daß die Leute mehr oder weniger dadurch auf den Gedanken kommen, unrichtig zu satieren. Ich meine, daß man das nicht behaupten kann. Wenn eine Steuermoral bei den Unternehmern vorhanden ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß sie es von jeher verstanden haben, sich der Steuerleistung bis zu einem gewissen Grade zu entziehen. Es wurde ja infolgedessen im neuen Gesetz Vorsorge getroffen, daß sich der Betreffende dieser Verpflichtung nicht mehr so leicht entziehen kann. Es muß auch damit gerechnet werden, daß im Wege des Abzuges bei Lohn- und Dienstbezügen die Steuer ja viel früher einkommt, weil diese Steuer wöchentlich abgezogen und dem Staatschatz monatlich zugeführt wird, die Steuer also wirklich zu einer Zeit entrichtet wird, in der der wirkliche Wert des Geldes noch vorhanden ist. Bei den Unternehmungen ist das nicht der Fall. Die Steuer wird da viel später fällig, sie wird auch viel später bezahlt.

Es wurde infolgedessen bei den neuen Steuergesetzen darauf Rücksicht genommen, daß die Steuer in jenem Geld bezahlt werden soll, in dem das Einkommen erworben wird. Es ist ja in den Gesetzen, die wir letzthin beschlossen haben, zum Ausdruck gekommen, daß diejenigen, die ihre Steuerschuldigkeit nicht auf Grund der vorjährigen Gebühr rechtzeitig entrichten, einen entsprechenden Aufschlag zu bezahlen haben, aus dem einfachen Grund, weil ja die Steuer dann in einem schlechteren Geld entrichtet wird, da wir gegenwärtig leider noch darunter leiden, daß unsere Valuta nicht steigt, sondern sinkt.

Wir wollen infolgedessen, daß bei der Novelle zum Personalsteuergesetz im Wege der Steuereinheiten darauf Rücksicht genommen wird, und von Zeit zu Zeit eine Feststellung dieser Bissern stattfindet, die bei den einzelnen Steuereinheiten Platz zu greifen haben.

Es wäre noch sehr interessant, davon zu sprechen, aus welchen Quellen die Steuern geschöpft werden, ebenso wäre es interessant, zu untersuchen, wie diese Mittel verwendet werden. Ich will nur

2886

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

ganz kurz feststellen, daß sich die Verhältnisse in dieser Beziehung vollständig zuungunsten der breiten Masse der Bevölkerung verändert haben. Schon bei dem letzten Budget hat sich dieses Verhältnis dahin geändert gehabt, daß die Einnahmen aus den indirekten Steuern eine bedeutende Erhöhung erfahren haben. In der Zeit, wo wir Sozialdemokraten noch in der Regierung waren, war das Verhältnis der indirekten zu den direkten Steuern 52 zu 48 Prozent; im März hat sich dieses Verhältnis schon zu 82 zu 18 Prozent geändert gehabt und heute ist es 92 zu 8 Prozent. Die direkten Steuern betragen rund 8 Prozent aller Einnahmen aus den Steuern, während 92 Prozent auf die indirekten Steuern entfallen. Es soll nun bei dem Finanzgesetz darauf Rücksicht genommen werden, daß alle Steuermassnahmen, die in den nächsten Tagen zu beschließen sein werden, hier noch Aufnahme finden und es wäre interessant, durchzusehen, wie sich dann dieses Verhältnis darstellt. Jedenfalls ist es so, daß die indirekten Steuern überwiegen, und zwar in einem solchen Ausmaße überwiegen, daß man eigentlich nur mehr von indirekten Steuern sprechen kann, und daß im Wege der direkten Steuern fast nichts eingeht. Wir sind selbstverständlich gegen einen solchen Aufbau der Steuergesetzgebung und müssen auch heute wieder, wie wir es schon so oft getan haben, unseren Protest dagegen einlegen, daß die Steuergesetzgebung in dieser Weise aufgebaut wird, weil dies vollständig unsocial ist.

Ich habe bereits früher darauf hingewiesen, daß der Herr Finanzminister in der letzten Zeit öfters Appelle gegen diejenigen hinausgegeben hat, die uns durch ihre Balutens- und Devisenspekulation so schädigen. Da meine ich doch, daß die Regierung etwas energischer vorgehen müßte. Ich kann mich erinnern, daß erst vor wenigen Wochen wieder ein solcher Gerüchtemacher, der hier im Hause seinen Sitz hat, die Öffentlichkeit beunruhigt hat. Es ist das ein Herr Julius Benesch (Rufe: Hört! Hört!), der bei diesen Informationen, die er auf vertrauliche Weise hinausgibt, glänzende Geschäfte macht und anderseits unsere Baluta ruiniert. Dieser Mann spekuliert auf das Fallen unserer Baluta. Es wäre doch Aufgabe des hohen Hauses, diese Leute wenigstens aus dem Hause hinauszuweisen (Zustimmung), weil wir nicht dulden können, daß die größten Feinde der Republik im Hause des Nationalrates eine freie Wohnung haben, um hier noch besser die Gelegenheit zu besitzen, gegen die Republik zu arbeiten. Es wäre das schon eine Sache der Reinlichkeit und ich würde insgesessen wünschen, daß nach dieser Richtung hin energisch vorgegangen wird und daß man in Zukunft auch von dem Strafgesetz einen entsprechenden Gebrauch macht. Das Strafgesetz gibt ja eine Handhabe dafür, daß alle diejenigen, die beunruhigende

Gerüchte verbreiten, zur Verantwortung gezogen werden können. Wenn man nur einen einzigen Journalisten einmal anklagen und dann entsprechend bestrafen würde, würde das viel mehr nutzen als alle Appelle, die hinaus gerichtet werden. (Zustimmung.) Ich würde daher bitten, daß von der Regierung nach dieser Richtung energisch vorgegangen werde, im Interesse unserer Republik. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Steinegger.

Abgeordneter Steinegger: Hohes Haus! Die Monopole haben eigentlich im alten Österreich zu den rentablen Staatsbetrieben gehört. Erst durch die Folgen des Krieges, die sich ja auf allen Gebieten bemerkbar gemacht haben, ist auch ein Teil dieser Betriebe in die allgemeine Defizitwirtschaft, die wir im Übergangsstadium ja in besonders erhöhtem Maße hatten, hineingerissen worden. Unnerhin muß aber darauf hingewiesen werden, daß alle Massnahmen, die bisher in die Wege geleitet worden sind, um die Monopole wieder aktiv zu machen, noch nicht so weitgehend sind, um ihr Ziel auch zu erreichen.

Wenn einer der Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete Laimer, sich so gebärdet hat, als ob er allein von dieser Monopolwirtschaft und besonders vom Salzbetrieb, vom Salzbergbau usw. etwas verstände, so glaube ich, doch sagen zu müssen, daß ich, soweit wenigstens Tirol in Betracht kommt, doch etwas besser informiert bin als er. Wir in Tirol, von dem ja unser früheres Absatzgebiet, Südtirol, abgetrennt worden ist, wir müssen unter allen Umständen neue Absatzgebiete für unsere Salzproduktion haben. Um aber einen vollrentablen Betrieb zu erhalten, müssen wir auch die Salzgewinnung verstärken, wir müssen trachten, in der Salzgewinnung viel mehr zu leisten. Und dies ist sehr leicht möglich, besonders bei der Saline Hall, wenn dort endlich eine moderne Betriebsform Platz greift, vor allem aber, wenn, auch bei der jetzigen Betriebsform, alle jene Gegenstände, die durch die Vernachlässigung in den letzten Jahren zugrundegegangen sind, einer Erneuerung unterzogen werden. Heute sind dort nicht einmal alle Sudpfannen im Betrieb. Aber auch im Bergwerk selbst kann durch einen besseren Ausbau der Stollen, durch eine bessere Ausnutzung der maschinellen Kraft usw. noch sehr viel gewonnen werden. Natürlich muß bei einem solchen Monopolbetrieb, der ja kaufmännisch geführt werden soll und dann auch außerordentlich extragnisreich sein kann, für die Angestellten in ganz besonderer Weise gesorgt werden. Auch in dieser Beziehung fühle ich mich gezwungen, einige kurze Feststellungen zu machen.

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

2887

Es ist vor kurzem eine neue Zeitung herausgekommen, die sich „Der Staatsarbeiter“ oder „Der freie Staatsarbeiter“ betitelt. In dieser Zeitung ist ein Artikel erschienen, der sich auch mit meiner Person beschäftigt, im Zusammenhang damit mit der Frage der staatlichen Arbeiterschaft überhaupt und in welchem in sehr demagogischer Weise Zusammenstellungen gemacht worden sind, die in diesem Zusammenhang und in dieser Darstellung nicht überall der Wahrheit voll entsprechen. Es ist zum Beispiel in diesem Artikel ein Protokoll zitiert, von dem der Herausgeber dieser Zeitung, Abgeordneter Zelenka, mir persönlich im Unterausschuß zugegeben hat, daß das Protokoll nicht richtig, daß es unvollständig sei und daß es nicht jene Grundlagen biete, die man von einem einwandfreien Protokoll verlangen muß.

Ich stelle ausdrücklich fest — und meine Feststellung findet darin ihre Unterstützung, daß der Regierungsvertreter auch diesbezüglich geantwortet hat —, daß ich seinerzeit die Verstaatlichung der staatlichen Arbeiterschaft, beziehungsweise ihre Einbeziehung in das Besoldungsgesetz der Bundesangestellten verlangt habe. Es ist hier auch von einem Entwurf von fünf bis sechs Seiten die Rede. Wir haben der Regierung gewiß auch einen Entwurf vorgelegt. Ich kann mich augenblicklich nicht erinnern, wieviel Seiten er umfaßt. Aber sicher ist, daß unser Entwurf früher vorgelegt war als ein anderer, daß aber die Regierung erklärt hat, sie könne in die Beratungen nicht eingehen, ehe nicht auch von anderer Seite ein Entwurf vorliege, weil zwischen beiden Richtungen eine Mittellinie gefunden werden muß.

(Abgeordneter Laimer: Weil Sie den Entwurf ohne Betriebsräte gemacht haben!) Aber sehr geehrter Herr Laimer, wir haben ja auch Betriebsräte, mit denen wir verhandeln. (Abgeordneter Laimer: Aber der Pflanzner war nicht dabei!) Wir haben außer Pflanzner auch noch Betriebsräte. Wir sind absolut nicht verpflichtet, jedesmal dem Herrn Abgeordneten Laimer die Anzeige zu machen, wenn wir mit unseren Betriebsräten verhandeln. Wir machen das ganz nach unserer Entscheidung, ohne daß wir den Herrn Abgeordneten Laimer oder sonst jemanden befragen. (Zwischenruf des Abgeordneten Laimer.) Sie müssen gestatten, Herr Abgeordneter Laimer, daß wir mit unserer Arbeiterschaft selber verkehren. (Abgeordneter Laimer: Ihr habt so keine Leute!) Was regen Sie sich dann auf, wenn wir keine Leute haben? Da würde ich mich nicht aufregen. Aber es scheint doch, daß wir Leute haben, weil die Sache eine so große Aufregung wert ist. Wir werden mit unserer Arbeiterschaft weiter verkehren, wie wir wollen. Wir haben tatsächlich einen Entwurf vorgelegt. Inwieweit er richtig ist, darüber wird sich reden lassen.

Ich möchte heute schon aufmerksam machen, daß wir bei einer solchen Regelung in analoger

Weise wie bei den Bundesangestellten die Festsetzung eines kurzen Provisoriums verlangen, daß wir eine Angelobung Platz greifen lassen wollen und daß wir, soweit es notwendig ist und nicht schon bessere Bestimmungen bestehen, auch für die Fragen der Krankenkassen, dann für den Fortbezug der Entlohnung in Krankheitsfällen analoge Bestimmungen wie bei den Bundesangestellten Platz greifen lassen wollen. (Fortgesetzte Zwischenrufe des Abgeordneten Laimer.)

Präsident Dr. Dinghofer (unterbrechend): Herr Abgeordneter Laimer, Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter Steinegger (fortfahrend): Insbesondere müßten natürlich bei gewissen Arbeitern — ich erwähne die Bleiarbeiter — entsprechende Einschränkungen Platz greifen. Es müßte dann eine Erweiterung des bisherigen Urlaubs nach den System der Bundesangestellten erfolgen. Die Frage der Beistellung der Arbeitskleider usw. ist zu lösen. Insbesondere müßten auch die Dienstalterszulagen, und zwar getrennt nach Berufen bemessen werden. Hier haben wir einen kleinen Unterschied, Herr Abgeordneter Laimer, gegen Ihnen, weil meines Wissens von Ihrer Seite verlangt wurde, daß die Zulage einheitlich bemessen werde. Ebenso wäre die Pensionsgrundlage ähnlich den Bestimmungen für die pragmatischen Angestellten zu bemessen. Wir werden Ihren Musterentwurf ja zu Gesicht bekommen.

Es hat ja sehr lange gedauert und die staatliche Arbeiterschaft verdankt es ja jedenfalls auch mit Ihnen, Herr Abgeordneter Laimer, der Sie diesen Musterentwurf so verteidigen, der erst kommen muß, daß sie so lange warten muß, weil von uns aus die Verstaatlichung der Arbeiterschaft schon lange hätte stattfinden können.

Der Herr Abgeordnete Laimer hat auch gesagt, daß die christlichsoziale Regierung ja, wenn sie will, dieses Gesetz beschließen kann. Gewiß, die christlichsoziale Regierung hat schon mehr Gesetze von sozialer Bedeutung beschlossen, auch mehr Besoldungsgesetze. Ohne die christlichsoziale Regierung ist nach dem Zusammenbrüche in diesem Hause überhaupt kein Gesetz beschlossen worden und sie wird immer ihren Anteil an dem Verdienst bei jedem Gesetze haben, das hier im Hause zustandekommt.

Ganz besonders aber möchte ich darauf verweisen, daß diese Regelung auch deshalb notwendig ist, weil wir heute bei den Provisionisten sowohl der Tabakarbeiterchaft wie der Salinenarbeiterchaft in der Auszahlung ihrer Bezüge die größten Missstände haben. Provisionisten, Witwen und Waisen erhalten meistens erst um Monate später ihre

2888 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

Bezüge und es ist absolut nicht jene Stelle aufzufinden, die eigentlich dafür maßgebend ist. Ich habe zum Beispiel persönlich bei der Finanzlandesdirektion Innsbruck im Falle von Witwen der Salinenarbeiterchaft die Haftung übernommen, wann die Auszahlung durchgeführt wird, und konnte nur nach langen Betreibungen selbe erreicht werden. Aber gleichzeitig wurde mir erklärt, daß die Finanzlandesdirektion eigentlich nicht die kompetente Stelle sei. Wendet man sich nach Linz oder nach Wien, so wird erklärt, auch hier sei nicht die kompetente Stelle, oder zumindest wird man in eine Reihe von Abteilungen geschickt, ehe man sie erfährt. Ich glaube, in dieser Frage müßte auch endlich einmal volle Klarheit geschaffen werden und es muß auch aus diesem Grunde endlich die Verstaatlichung der Arbeiterschaft und die Einbeziehung der früheren Provisionisten usw. durchgeführt werden, damit Provisionisten, Witwen und Waisen rechtzeitig zu ihren Bezügen kommen und die gleichen Bezüge erhalten, wie ähnliche Kategorien der Bundesangestellten.

Ich möchte, bevor ich schließe, auch noch ganz kurz darauf aufmerksam machen, daß überhaupt in diesem Besoldungssystem, von dem gewiß nicht behauptet werden kann, daß ich oder irgendein anderer der christlichen Angestelltenvertreter daran schuld sei, viel zu wenig die Familienbezüge berücksichtigt sind, und daß die Frage des Dienstalters und der Vorbildung bei allen diesen Zuwendungen auch eine sehr geringe Berücksichtigung findet. Gerade die wirtschaftliche Not, in der wir gegenwärtig leben, erfordert doch eine gewisse Ausnahmsbehandlung, und selbst derjenige, der sonst ausschließlich auf dem starren Standpunkt der Leistungsfähigkeit steht und nur die Leistungsfähigkeit und die Person, welche leistet, entlohnen will, muß doch in einer solchen Zeit wirtschaftlicher Not etwas davon abweichen und, wenn er schon alles mit der Teuerung begründet, auch der Kinder und Frauen, die ja ebenfalls einer Ernährung bedürfen, gedenken.

Es wäre sehr verlockend, wenn ich die heutige Gelegenheit dazu benutzen wollte, um auf einige Zwischenrufe, die mir in den letzten Sitzungen gemacht wurden, zu reagieren. Ich will das unterlassen, möchte aber im allgemeinen darauf hinweisen, daß ich für meine Person als Abgeordneter die Auffassung habe, daß ein Abgeordneter doch so viel Ehrgefühl, so viel Bildung und so viel gute Manieren haben sollte, sich nicht auf die Gebiete des sogenannten Straßenbubenlexikons zu begeben, sondern sich, wenn er etwas zu erwiedern oder auszustellen hat, sachlicher Argumente zu bedienen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Volkert; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Volkert: Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag für das vorige Jahr finden wir im Kapitel 19 unter Titel 4, „Pferdezucht“, einen größeren Betrag eingestellt. Diesem Betrage begegnen wir im heurigen Bundesvoranschlag unter dem Kapitel 18 unter Post 7, und zwar in einer Höhe von 60 Millionen Kronen. Wir können lesen, daß diese Summe für die Staatskommission für Rennangelegenheiten und einschlägige Buchtfragen ausgeworfen wird. Im Bundesvoranschlag des vorigen Jahres war diese Subvention in dem Budget des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eingestellt. Aus diesem Teile des Budgets hat man nunmehr den Betrag entfernt und unter „Finanzen“ eingestellt. Ich glaube, hohes Haus, daß damit unwiderleglich der Beweis erbracht ist, daß dieser Betrag nicht deshalb in den Bundesvoranschlag eingestellt wird, um für die Land- und Forstwirtschaft Pferde zu züchten, sondern in allererster Linie zur Förderung des Rennsports. Es ist bezeichnend, daß im gedruckten Bericht in allererster Linie gesagt wird „für Rennangelegenheiten“, und ich meine, daß uns das unwiderleglich zeigt, daß der größere Teil dieses Betrages zu dem Zwecke ausgeworfen wird, um den Rennsport in unserem Staat zu fördern.

Hohes Haus! In einer Zeit, in welcher die Bevölkerung unter der schwersten Belastung zu leiden hat, in einer Zeit, wo unser Finanzminister ein um das andere Mal auszieht, um der Bevölkerung eine neue Belastung aufzuerlegen, in einer Zeit, wo die Republik immer ärmer wird, hat dieser arme Staat 60 Millionen Kronen, um sie für den Rennsport auszuwerfen. Es ist ganz bezeichnend, daß man bei uns in dieser Beziehung eine derartige Haltung einnimmt, daß man aber dort, wo es sich darum handelt, die gesunkene Volkskraft wieder aufzurichten, absolut gar keine Mittel übrig hat. Wir finden, daß man für den Rennsport 60 Millionen Kronen auswerfen will, und daß in unserem gesamten Bundesvoranschlag nicht der allermindeste Betrag ausfindig gemacht werden kann, der zur Förderung der Körpersportbewegung verwendet werden soll. Wir haben wohl Geld dazu, um das unmoralische Wettspielen auf den verschiedenen Rennbahnen zu fördern, wir haben aber nicht die Mittel dort, wo es sich darum handelt, unsere Jugend heranzuziehen, um ihren Körper zu stärken, um körperliche Erziehungsarbeit zu leisten. Es ist ganz eigenartig, daß man sich in dieser Beziehung bei uns in Österreich einzigt und allein auf die privaten Organisationen verläßt. Wenn wir in das Ausland blicken und uns ganz besonders Deutschland vor Augen halten, so sehen wir, daß dieser Staat große Summen aufwendet, um seine gesunkene Volkskraft zu heben.

Ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß in Deutschland die Körpersportbewegung in der

80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

2889

hervorragendsten Weise unterstützt wird, daß man dort daran gegangen ist, eine Hochschule für Leibesübungen einzurichten, um so der Körpersportbewegung die richtigen Lehrer zur Verfügung zu stellen. Bei uns in Österreich steht man aber mit verschränkten Armen da und macht überhaupt nichts zur Förderung einer derartig hervorragenden Bewegung. Es wurde seinerzeit unter dem Unterstaatssekretär Tandler im Volksgesundheitsamte eine Stelle eingerichtet, die berufen war, die Körpersportbewegung in Österreich zu fördern. Ihr ist es zu danken, daß ein Spielplatzgesetz durchgesetzt wurde, das der Körpersportbewegung Österreichs ganz hervorragende Dienste leistet. Aber man hat diesem Amt nicht die geringsten Mittel in die Hand gegeben, im Gegenteil, man hat den Beamten, der auf diesem Posten saß, so schäbig bezahlt, daß er seinen Posten verließ und ins Ausland ging, um dort seine Arbeitskraft zu verkaufen. (Hört! Hört!) Man hat es dann den Sportorganisationen überlassen, wieder einen Mann ausfindig zu machen, der diese Arbeit erfüllen kann. Nach großen Bemühungen hat man in Kärnten einen geeigneten Staatsbeamten gefunden, und nun hat es sich darum gehandelt, die Übersiedlungskosten von Klagenfurt nach Wien für ihn beim Finanzministerium durchzusetzen. Zu diesem Zwecke wäre ein Betrag von 60.000 K notwendig gewesen, aber das Bundesministerium für Finanzen hat sich geweigert, diesen Betrag zu übernehmen, so daß die großen Körpersportorganisationen Wiens zusammengehen müßten, um diese Leistung, die der Staat hätte erfüllen sollen, auf sich zu nehmen.

Hohes Haus! Es wäre dringend notwendig, daß der Staat in dieser Beziehung endlich einmal daran geht, seine Pflicht zu erfüllen. In diesem Zusammenhange soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Gemeinde Wien auf diesem Gebiete ganz hervorragende finanzielle Opfer auf sich genommen hat und ihre Pflicht voll und ganz erfüllt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite hat der Staat 60 Millionen Kronen für den Tennisport, auf der anderen Seite wird aber vollständig darauf vergessen, daß ungeheuer viel zu tun wäre, um unsere gesunkene Volkskraft wieder zu heben. Dies zu brandmarken habe ich als meine Aufgabe erachtet. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung über das Kapitel „Staatschuld“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses (liest): „Der Nationalrat wolle den Ansätzen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1922, Kapitel 4,

„Staatschuld“, mit den aus der obigen Tafel ersichtlichen ziffernmäßigen Änderungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen“, annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die beigedruckte Entschließung annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 5, „Überweisungen“.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses (liest): „Der Nationalrat wolle den Ansätzen des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1922, Kapitel 5, „Leistungen an Länder und Gemeinden“, mit den aus der obigen Zusammenstellung ersichtlichen ziffernmäßigen Änderung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen“, annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die beigedruckte Entschließung annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 6, „Pensionen“.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses (liest): „Der Nationalrat wolle den Ansätzen des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1922, Kapitel 6, „Pensionen“, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen“, annehmen wollen, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen jetzt zur Gruppe X, „Finanzen“. Dazu wünscht der Herr Abgeordnete Sever das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich ersuche um getrennte Abstimmung über Kapitel 18, Titel 4, § 7, „Staatskommission für Rennangelegenheiten und einschlägige Buchfragen“.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich werde dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Sever Rechnung tragen und zunächst über den Antrag des Ausschusses mit Ausnahme des Kapitels 18, Titel 4, § 7, abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrag des Ausschusses (liest): „Der Nationalrat wolle den Ansätzen des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1922, Kapitel 14, 15, 16, 17, 18“ — dieses mit Ausnahme des separaten zur Abstimmung zu bringenden Teiles — „mit den aus der obigen Zusammenstellung ersichtlichen ziffernmäßigen Abänderungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen“, ihre Zustimmung

2890 80. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 19. Dezember 1921.

geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche auch Kapitel 18, Titel 4, § 7, annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wir sind damit mit diesem Abschnitt der Spezialdebatte zu Ende, und ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ich schlage die nächste Sitzung für morgen, Dienstag, den 20. Dezember, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung vor:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (664 der Beilagen), betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Vorleistung der direkten Steuern (Zweites Steuervoreinzahlungsgesetz) (674 der Beilagen).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (665 der Beilagen) über einige Änderungen des IV. Hauptstückes des mit Rundmachung vom 13. Mai 1921, B. G. Bl. Nr. 275, wiederverlautbarten Personalsteuergesetzes (675 der Beilagen).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (659 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 371, über die einmalige große Vermögensabgabe, in der Fassung der Gesetze vom 27. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 78, und vom 8. März 1921, B. G. Bl. Nr. 153, abgeändert und Bestimmungen gegen die Steuerflucht getroffen werden (Zweite Vermögensabgabenovelle, B. A. Nov. II) (672 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (663 der Beilagen) über Maßnahmen zur Hintanhaltung einer Schmälerung der inländischen Steuerbemessungsgrundlagen

(Steuersicherungsgesetz vom Jahre 1921) (673 der Beilagen).

5. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (662 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Verwendung von Teilen der Geburungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen (667 der Beilagen).

6. Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rieger, Eisler und Genossen (603 der Beilagen) auf Erhöhung der Wertgrenzen und Geldstrafen in den Strafgesetzen (671 der Beilagen).

Eventuell:

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (657 der Beilagen) über die Besteuerung des Geldumsatzes der Banken und Bankiers (Bankenumumsatzsteuergesetz) (676 der Beilagen).

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (658 der Beilagen) über die Einstellung der Lebensmittelzuschüsse des Bundes und die damit zusammenhängenden Fürsorgemaßnahmen (Lebensmittelzuschuß-Einstellungsgesetz) (677 der Beilagen).

9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Dr. Zeidler und Genossen (543 der Beilagen), betreffend die Festsetzung des Pachtzinses für langfristige Pachtverträge (678 der Beilagen).

10. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (628 der Beilagen).

Wird gegen diese Tagesordnung, gegen die Anberaumung des Tages oder der Stunde eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 35 Minuten abends.